

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 50.25 VOM 20. MAI 2025

PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN BINATIONALEN BACHELOR-/LICENCE-STUDIENGANG
„EUROPÄISCHE STUDIEN (SCHWERPUNKT DEUTSCHLAND/FRANK-
REICH)/ÉTUDES EUROPÉENNES (MENTION FRANCE-ALLEMAGNE)“
DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER
UNIVERSITÄT PADERBORN UND AN DER LE MANS UNIVERSITÉ

VOM 20. MAI 2025

**Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Studien
(Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ der
Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn und an der Le Mans Université**

vom 20. Mai 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1078), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhalt

I. Allgemeines	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Ziele des Studiums	4
§ 3 Akademische Grade	4
§ 4 Studienbeginn.....	5
§ 5 Aufbau des Studiums.....	5
§ 6 Zugangsvoraussetzungen	5
§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums und Leistungselemente	6
§ 8 Module	10
§ 9 Anerkennung von Leistungen	10
II. Prüfungsorganisation.....	11
§ 10 Prüfungsausschuss	11
§ 11 Prüfende und Beisitzende.....	13
III. Bachelorprüfung	13
§ 12 Bachelorprüfung, Abschluss eines Moduls	13
§ 13 Teilnahmevoraussetzungen und Zulassungsverfahren	14
§ 14 Antrag auf Zulassung und Meldung zu Prüfungen.....	14
§ 15 Prüfungsleistungen in den Modulen.....	14
§ 16 Formen der Leistungserbringung.....	15
§ 17 Bewertung von Leistungen in den Modulen und Bildung von Noten.....	17
§ 18 Bachelorarbeit.....	18
§ 19 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	19
§ 20 Mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit	20
§ 21 Zusatzleistungen.....	20

§ 22 Bewertung der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote.....	21
§ 23 Wiederholungen von Prüfungsleistungen und Kompensation	21
§ 23a Sonderregeln zu Meldung und Abmeldung, Wiederholungs- und Kompensationsmöglichkeiten, endgültigem Nichtbestehen und Nichtteilnahme aus wichtigem Grund	22
§ 24 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften und Studierende mit Familienaufgaben	23
§ 25 Doppelter Studienabschluss, endgültiges Nichtbestehen	25
§ 26 Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement	26
§ 27 Bachelorurkunde.....	26
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten.....	27
III. Schlussbestimmungen	27
§ 29 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	27
§ 30 Aberkennung des Bachelorgrades.....	28
§ 31 Übergangsbestimmungen.....	28
§ 32 Inkrafttreten und Veröffentlichung	28
IV. Anhänge.....	30
Anhang 1: Notenumrechnungstabelle.....	30
Anhang 2: Studienverlaufspläne 1. und 3. Studienjahr	31
Anhang 3: Modulbeschreibungen	36
Anhang 4: Wirtschaftswissenschaftliche Module aus den Bereichen 1M5d und 3M5d	71

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Universität Paderborn und die Le Mans Université führen gemeinsam den binationalen Studiengang mit doppeltem Abschluss „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ durch. Die beiden Universitäten legen ein gemeinsames Studienprogramm fest, nach dem durch ein an beiden Universitäten absolviertes Studium der Abschlussgrad Bachelor/Licence erworben werden kann.
- (2) Die vorliegende Prüfungsordnung regelt den Erwerb von Prüfungsleistungen und die Verleihung des akademischen Grades in diesem Studiengang an der Universität Paderborn. Für den Erwerb der Leistungen und die Verleihung des akademischen Grades an der Le Mans Université gelten deren Regelungen.

§ 2

Ziele des Studiums

Der binationale Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland / Frankreich) / Études Européennes (mention France-/Allemagne) bietet den Studierenden neben den allgemeinen Studienzielen des § 58 HG ein interdisziplinäres Studienprogramm, das darauf abzielt, berufs- bzw. praxisbezogen die Sprachkompetenzen in den beiden Partnersprachen, Französisch und Deutsch, sowie in Englisch zu vertiefen, und, mit einer wissenschaftlichen Perspektivierung, Kenntnisse über kulturelle, historische, politische, wirtschaftliche und institutionelle sowie rechtliche Gegebenheiten der Europäischen Union zu vermitteln. Während der gesamten drei Studienjahre wird die dreisprachige Ausrichtung des Studiengangs beibehalten, die Schwerpunktsetzung mit Blick auf die beiden Länder Frankreich und Deutschland allmählich auf- und ausgebaut und der Erwerb und die praktische Anwendung interkultureller Kompetenzen gefördert.

Mit zunehmender gegenseitiger Annäherung der europäischen Partnerstaaten auf dem Bildungs- und Wissenschaftssektor sowie in den Bereichen von Wirtschaft und Politik, aber auch mit zunehmender Internationalisierung werden interkulturelle Kompetenzen und spezielle Kenntnisse über europäische und internationale Zusammenhänge für Studienabsolventinnen und Studienabsolventen immer bedeutsamer. Der pluridisziplinäre Studiengang Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-/Allemagne) möchte daher eine solide Wissensbasis bieten – zum einen für berufliche Handlungskompetenzen im europäischen (vornehmlich französisch-deutschsprachigen) Raum, zum anderen für spezielle Masterstudiengänge, in denen die erworbene fachliche Qualifikation durch zusätzliches Spezialwissen und entsprechende Forschungskomponenten erweitert und vertieft werden kann.

§ 3

Akademische Grade

Ist das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, verleiht die Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“, die Le Mans Université, entsprechend dem Studienprofil, das die Studierenden gewählt haben, die Grade „Licence Langues Étrangères Appliquées (in der Folge LEA), Spécialité Anglais/Allemand“, „Licence Langues, littératures

et civilisations étrangères et régionales (in der Folge LLCER) parcours Allemand“ oder „Licence Histoire“ oder „Licence Lettres“ (vgl. § 5 Abs. 2).

§ 4 **Studienbeginn**

Der Studienbeginn ist das Wintersemester (Universität Paderborn) bzw. der Beginn der Année universitaire (Le Mans Université).

§ 5 **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in drei Studienjahre mit je zwei Semestern. Das erste und zweite Semester absolvieren die Studierenden des jeweiligen Jahrgangs an ihren Heimatuniversitäten, das dritte und vierte Semester erfolgen für alle an der Le Mans Université, das fünfte und sechste Semester – ebenfalls für alle – an der Universität Paderborn.
- (2) Der Studiengang ist an der Le Mans Université in folgende Licence-Studiengänge als Parcours integriert: „Licence Langues Étrangères Appliquées, Spécialité Anglais/Allemand, *Parcours Études Européennes*“, „LLCER parcours Allemand, *Parcours Études Européennes*“, „Licence Histoire, *Parcours Études Européennes*“, „Licence Lettres, *Parcours Études Européennes*“. Die französischen Studierenden haben die Möglichkeit, den Parcours Études Européennes entweder im Rahmen des Licence-Studiengangs „Licence Langues Étrangères Appliquées, Spécialité Anglais/Allemand“ oder im Rahmen des Licence-Studiengangs „LLCER parcours Allemand“ oder im Rahmen des Licence-Studiengangs „Licence Histoire“ oder „Licence Lettres“ zu wählen. Die deutschen Studierenden sind wahlweise den Bereichen „Licence Langues Étrangères Appliquées, Spécialité Anglais/Allemand“, „Licence Histoire“ oder „Licence Lettres“ zugeordnet.

§ 6 **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) In diesen Studiengang kann nur eingeschrieben werden, wer kumulativ
 - a) das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene) oder nach Maßgabe einer Rechtsverordnung das Zeugnis der Fachhochschulreife oder einen durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzt oder die Voraussetzungen für in der beruflichen Bildung Qualifizierte oder die Voraussetzungen der Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung erfüllt.
 - b) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau DSH-1 nachweist. Näheres regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Als weitere Zugangsvoraussetzung müssen bei den Studienbewerberinnen und -bewerbern in Paderborn gute bis sehr gute Kenntnisse im Französischen vorliegen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen [GERS]).

Die Französischkenntnisse können an der Universität Paderborn insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B2 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELF B2 (selbstständige Sprachverwendung). Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als zwei Jahre sein,

gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Französischkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.

Außerdem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des GERS wünschenswert.

- (3) Die endgültige Zulassung der Studierenden aus Le Mans, die ihr erstes Studienjahr entsprechend § 5 Abs. 2 im Rahmen der Licence-Studiengänge „LEA“, „Allemand“, „Histoire“ oder „Lettres“ absolvieren, zum Parcours „Études Européennes“ erfolgt nach Abschluss des ersten Studienjahres. Dabei werden die von den Studierenden erbrachten Prüfungsleistungen durch die *jury des enseignants* im Hinblick auf das angestrebte Profil begutachtet und die Studierenden gegebenenfalls einem mündlichen Interview unterzogen.
- (4) Die Einschreibung ist abzulehnen, wenn
 1. die in Absatz 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht vorliegen oder
 2. die Kandidatin bzw. der Kandidat eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in dem gewünschten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Frankreich endgültig nicht bestanden hat oder
 3. die Kandidatin bzw. der Kandidat sonst eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Frankreich endgültig nicht bestanden hat, wenn sowohl der erfolglose Studiengang eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ der Universität Paderborn aufweist als auch die endgültig nicht bestandene Prüfung eine erhebliche inhaltliche Nähe zu einer Prüfung eines Pflichtmoduls des Bachelor-/Licence-Studiengangs „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ der Universität Paderborn aufweist. Die Feststellung über erhebliche inhaltliche Nähe trifft der Prüfungsausschuss.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums und Leistungselemente

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Dies entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand (Workload) von 5.400 Stunden.
- (2) Das Bachelorstudium umfasst Module und die Bachelorarbeit mit einem Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einem ECTS-Punkt gemäß dem European Credit Transfer System. Ein LP entspricht einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 LP und somit einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden.
- (3) Die insgesamt 180 LP des Bachelor-/Licencestudiums verteilen sich auf mehrere Module (darunter der Optionalbereich und das Praktikum mit je 9 LP), die Bachelorarbeit und ihre mündliche Verteidigung.

Die folgenden Tabellen legen die Verteilung der 180 LP der deutschen Studierenden und die verschiedenen Varianten – je nach gewählter Ausrichtung – der 60 LP für die französischen Studierenden im dritten Studienjahr in Paderborn dar:

1. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die deutschen Studierenden

Modulübersicht 1. Studienjahr: Paderborn	
Pflichtmodule	LP/ECTS -Punkte
1M1) Sprachpraxis Französisch I	9
1M2) Sprachpraxis Französisch II	9
1M3) Sprachpraxis Englisch	9
1M4) Grundlagen der Europäischen Studien	12
1M6) Optionalbereich	9
Wahlpflichtmodule (ein Modul muss gewählt werden)	
1M5a) Europäische Literaturen und Kulturen	12
1M5b) Europäische Geschichte	12
1M5c) Europäische Sprachen	12
1M5d) Erkundungsmodul + Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften	12
1M5e) Medienwissenschaften	12
1M5f) Politikwissenschaft	12
Gesamt	60

2. Studienjahr in Le Mans (60 LP/ECTS) – für die deutschen Studierenden**Tronc commun Etudes Européennes (Gemeinsames Pflichtprogramm) 20 ECTS (17 in Histoire)**

Titel	ECTS
Droit Communautaire	3 (2 in Histoire)
L'Europe politique	3 (2 in Histoire)
Cultures germanophones : sociétés et politiques	3 (2 in Histoire)
Expression orale tandem	1
Droit Communautaire	3
Projet tutoré	3 (5 in LEA)
Comprendre et utiliser les bases de données	2 (außer LEA)
Histoire européenne	2

Parcours LEA 40 ECTS

Titel	ECTS
Traduction journalistique et économique (allemand)	2
Français langue de communication professionnelle	2
Français FLE	2
Traduction journalistique et économique (anglais)	2
Expression orale (anglais)	1
Compétence linguistique et professionnelle (anglais)	2
Marketing communication commerciale	3
Cultures anglophones : sociétés et politiques	3

Civilisation germanophone	3
Traduction journalistique et économique (allemand)	3
Civilisation germanophone	4
Français FLE	2
Expression orale (anglais)	1
Management stratégique	2
Cultures anglophones : sociétés et politiques	4
Droit du travail et droit des contrats	2
Négociation relation client	2

Parcours Histoire 43 ECTS

Titel	ECTS
Histoire générale antique	5
Histoire générale médiévale	5
Histoire générale moderne	5
Histoire générale contemporaine	5
Compréhension écrite et orale (anglais)	3
Histoire générale antique	5
Histoire générale médiévale	5
Histoire générale moderne	5
Histoire générale contemporaine	5

Parcours Lettres 40 ECTS

Titel	ECTS
Histoire littéraire, histoire culturelle, histoire des idées : le Moyen Âge et le XVIème siècle	4
Méthodes critiques : « Lire l'essai » et « Lire la poésie »	3
Littérature française du XVIIème siècle	4
Langue vivante étrangère au choix (ang., esp.)	2
Écriture collective à l'ère du numérique	3
Linguistique française	4
Histoire littéraire, histoire culturelle, histoire des idées : les XVIIe et XVIIIe siècles	4
Littératures comparées	3
Littérature française du XIXème siècle	4
Langue vivante étrangère au choix (ang., esp.)	2
Fictions du politique	3
Linguistique française	4

3. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die deutschen Studierenden und für die französischen Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“

Modulübersicht 3. Studienjahr: Paderborn	
Pflichtmodule	LP/ECTS-Punkte
3M1) Praktikum	9
3M2) Sprachpraxis	9
3M3) Europarecht	10
3M4) Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	10
Wahlpflichtmodule (ein Modul muss gewählt werden)	
3M5a) Europäische Literaturen und Kulturen	10
3M5b) Europäische Geschichte	10
3M5c) Europäische Sprachen	10
3M5d) Wirtschaftswissenschaften	10
3M5e) Medienwissenschaften	10
3M5f) Politikwissenschaft	10
3M5z) Digitale Kulturwissenschaften	10
Zwischensumme	48
3M6) Abschlussmodul (Bachelorarbeit inklusive mündlicher Verteidigung)	12
Gesamt	60

3. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden mit Ausrichtung „LLCER parcours Allemand“ und „Licence Lettres“

Modulübersicht 3. Studienjahr: Paderborn	
Pflichtmodule	LP/ECTS-Punkte
3M1) Praktikum	9
3M2) Sprachpraxis	9
3M3) Europarecht	10
3M4) Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	10
Wahlpflichtmodule (ein Modul muss gewählt werden)	
3M5a) Europäische Literaturen und Kulturen	10
3M5c) Europäische Sprachen	10
Zwischensumme	48
3M6) Abschlussmodul (Bachelorarbeit inklusive mündlicher Verteidigung)	12
Gesamt	60

3. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“

Modulübersicht 3. Studienjahr: Paderborn	
Pflichtmodule	LP/ECTS-Punkte
3M1) Praktikum	9
3M2) Sprachpraxis	9
3M3) Europarecht	10
3M4) Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	10
3M5b) Europäische Geschichte	10
Zwischensumme	48
3M6) Abschlussmodul (Bachelorarbeit inklusive mündlicher Verteidigung)	12
Gesamt	60

- (4) Detaillierte Informationen über den Studienverlauf und das erste und dritte Studienjahr am Standort Paderborn befinden sich im Anhang II dieser Prüfungsordnung.

§ 8 Module

- (1) Das Studium ist modularisiert. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen Einheiten. Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen und haben einen Umfang von in der Regel mindestens 5 LP. Sie sind in der Regel so angelegt, dass sie innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden können. Die Bachelorarbeit ist als Prüfungsleistung in ein Modul eingebunden (Abschlussmodul).
- (2) Das Studium gliedert sich auf Paderborner Seite in Module. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Für die Teilnahme an Modulen ist eine Anmeldung erforderlich. Es können Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen bestehen. Sie sind in den Anhängen und im Modulhandbuch spezifiziert.

§ 9 Anerkennung von Leistungen

- (1) Leistungen, die in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen. Für die Anerkennung von Leistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den

anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

- (2) Für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor. Im Übrigen kann bei Zweifeln über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Abs. 1 muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden in ein Fachsemester einstufen.
- (4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Leistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (5) Auf Antrag können vom Prüfungsausschuss auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang von höchstens der Hälfte der zu erbringenden Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (6) Zuständig für die Anerkennungen nach den Absätzen 1 und 5 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede oder über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreterinnen oder Fachvertreter zu hören. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen.
- (7) Die antragstellende Person hat die für die Anerkennung erforderlichen Informationen (insbesondere die durch die Leistungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die Prüfungsergebnisse) in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Der Prüfungsausschuss hat über Anträge nach Absatz 1 spätestens innerhalb von zehn Wochen nach vollständiger Vorlage aller entscheidungserheblichen Informationen zu entscheiden.
- (8) Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Werden Leistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Bewertungssysteme vergleichbar sind, gegebenenfalls nach Umrechnung zu übernehmen und in die jeweilige Notenberechnung einzubeziehen. Ist keine Note vorhanden oder sind die Bewertungssysteme nicht vergleichbar, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

II. Prüfungsorganisation

§ 10

Prüfungsausschuss

- (1) Der Fakultätsrat der Fakultät für Kulturwissenschaften bildet für diesen Studiengang einen Prüfungsausschuss. Er ist insbesondere zuständig für
 - die Organisation der Prüfungen und die Überwachung ihrer Durchführung,
 - die Einhaltung der Prüfungsordnung und die Beachtung der für die Durchführung der Prüfungen beschlossenen Verfahrensregelungen,
 - die Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen,

- die Abfassung eines jährlichen Berichts an den Fakultätsrat über das Prüfungsgeschehen,
- die weiteren durch diese Ordnung dem Prüfungsausschuss ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben.

Bei fachspezifischen Entscheidungen (z.B. Anerkennung von Leistungen) holt der Prüfungsausschuss die Expertise der zuständigen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter ein.

Der bzw. dem Vorsitzenden sind bestimmte Aufgaben durch diese Ordnung zugewiesen. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss die Erledigung von Angelegenheiten, die keine grundsätzliche Bedeutung haben, auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und Berichte an den Fakultätsrat. Die bzw. der Vorsitzende berichtet dem Prüfungsausschuss über die von ihr bzw. ihm allein getroffenen Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss und die bzw. der Vorsitzende werden vom Zentralen Prüfungssekretariat unterstützt.

- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe werden die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden von ihren jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern im Fakultätsrat gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der bzw. des Vorsitzenden und der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des Mitglieds der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre und läuft vom 1. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des entsprechenden Jahres. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr und läuft vom 1. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des nächsten Jahres. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit gemäß § 11b HG sind zu beachten.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses haben bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere über die Beurteilung oder Anerkennung von Leistungen nur beratende Stimme.
- (5) Der Prüfungsausschuss wird von der bzw. dem Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung muss erfolgen, wenn mindestens zwei Mitglieder dies verlangen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 11

Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden und Beisitzenden für die Prüfungsverfahren des ersten und dritten Studienjahrs an der Universität Paderborn. Prüfende sind alle selbstständig Lehrenden der Veranstaltungen, in denen nach Maßgabe des Curriculums und der Modulbeschreibungen Prüfungsleistungen erbracht werden können. Der Kreis der Prüfenden kann im Rahmen des § 65 HG erweitert werden. Als Beisitzerin bzw. Beisitzer kann bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat. Prüferinnen und Prüfer sind an der Le Mans Université alle Lehrenden der Module bzw. Unités d'Enseignement (nachfolgend UE), in denen nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen Prüfungsleistungen erbracht werden können.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Die bzw. der erste Prüfende der Bachelorarbeit an der Universität Paderborn soll in der Regel habilitiert sein oder den Nachweis habilitationsadäquater Leistungen erbracht haben. An der Le Mans Université können alle hauptamtlich Lehrenden aus der Gruppe der Professeurs d'université und der Maîtres de conférences der am Studiengang beteiligten Schwerpunktfächer zur Betreuung der Bachelorarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung bestellt werden. Näheres regeln die dortigen Bestimmungen.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Bachelorarbeit an der Universität Paderborn und – wenn mehrere Prüfende zur Auswahl stehen – für die mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Die Vorschläge sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig, in der Regel vier, mindestens aber zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe im Campus Management System der Universität Paderborn ist ausreichend.

III. Bachelorprüfung

§ 12

Bachelorprüfung, Abschluss eines Moduls

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungsleistungen, die in den zu absolvierenden Modulen in diesem Studiengang zu erbringen sind.
- (2) Leistungspunkte können nur erworben werden, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen worden ist. Ein Modul wird in der Regel durch eine Modulprüfung und etwaig vorgesehene qualifizierte Teilnahmen abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfung am Ende des Moduls (Modulabschlussprüfung). Die Modulprüfung kann aber auch im Verlauf des Moduls (insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung) erfolgen oder aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungen) bestehen. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, muss vorbehaltlich einer Kompensation nach § 23 Abs. 1 jede Modulteilprüfung bestanden werden. Die Modulnote entspricht der in der Modulprüfung erreichten Note.

§ 13

Teilnahmevoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) An Prüfungen im Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ kann nur teilnehmen, wer für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien an der Universität Paderborn bzw. für die Licence-Studiengänge LEA Anglais/Allemand, LLCER Allemand, Histoire oder Lettres (jeweils mit dem Parcours Études Européennes) an der Universität in Le Mans eingeschrieben ist oder gemäß § 52 HG als Zweithörerin bzw. Zweithörer zugelassen ist. Auch während der Prüfungen müssen diese Erfordernisse gegeben sein. Regelungen zu teilnehmerbegrenzten Modulen gemäß § 59 HG und zur Meldung zur Prüfung bleiben unberührt. Die Modulbeschreibungen können weitere Teilnahmevoraussetzungen vorsehen.
- (2) Zu Lehrveranstaltungen des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Université kann als deutsche Studierende bzw. deutscher Studierender nur zugelassen werden, wer die Module 1-6 des ersten Studienjahres an der Universität Paderborn erfolgreich abgeschlossen hat, d.h. 60 Leistungspunkte erbracht hat.
- (3) An Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs an der Universität Paderborn kann nur teilnehmen, wer die Module des ersten und zweiten Studienjahres erfolgreich abgeschlossen, d.h. 120 Leistungspunkte erbracht hat.
- (4) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung bereits mindestens 120 LP im Studiengang erworben hat.
- (5) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die in Abs. 1, 2, 3 und 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Unterlagen unvollständig sind.

§ 14

Antrag auf Zulassung und Meldung zu Prüfungen

- (1) Für die Bachelorarbeit ist ein Antrag auf Zulassung zu stellen.
- (2) Zu jeder Prüfung ist eine gesonderte Meldung im Campus Management System der Universität Paderborn im Rahmen der festgelegten Fristen erforderlich. Anmeldefristen werden im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 15

Prüfungsleistungen in den Modulen

- (1) In jedem Modul/jeder UE des Studiengangs, mit Ausnahme des Optionalbereichs (Modul 1M6) des ersten Studienjahres und des Praktikums (Modul 3M1) des dritten Studienjahres, werden an beiden Universitäten studienbegleitend Prüfungsleistungen erbracht.
Die Modulnoten bzw. Noten der UE gehen mit der Gewichtung der entsprechenden Leistungspunkte in die Endnote des jeweiligen Studienjahres ein. Die im Optionalbereich und während des Praktikums nach Abs. 1 erbrachten Leistungen werden nicht benotet. Sie müssen mit „qualifiziert teilgenommen“ bewertet werden.
- (2) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der bzw. dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management

System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die für das Modul definierten Lernergebnisse/Kompetenzen.

- (3) Die Studierenden sollen die Prüfungsleistungen möglichst in dem Semester erbringen, in dem sie die zugehörige Veranstaltung besucht haben.

§ 16

Formen der Leistungserbringung

- (1) Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Portfolios, Projektarbeiten, Tutoriumsberichten, Referaten mit Ausarbeitung, Essays oder in anderen Formen erbracht werden. Näheres regeln die Besonderen Bestimmungen.

Die Bewertung ist den Studierenden außer bei mündlichen Prüfungen in der Regel spätestens acht Wochen nach Leistungserbringung im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt zu geben.

1. Klausuren:

- In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Thema mit den geläufigen Methoden des Faches bearbeiten können.
- Die Dauer einer Klausur beträgt 60-120 Minuten, bei Modulteilprüfungen 15-90 Minuten.
- Jede Klausur wird von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Die letzte Wiederholungsprüfung wird von zwei Prüfenden bewertet.
- Klausuren können als softwaregestützte Prüfungen durchgeführt werden (E-Prüfungen). Die Studierenden sind auf die Prüfungsform hinzuweisen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, sich mit dem Prüfungssystem vertraut zu machen. Näheres können die Besonderen Bestimmungen regeln.

2. Mündliche Prüfungen:

- In den mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüfenden oder einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden abgelegt. Die letzte Wiederholungsprüfung wird vor zwei Prüfenden abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hört die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden in Abwesenheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten.
- Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15-45 Minuten.
- Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung durch die Prüfende oder den Prüfenden bzw. die Prüfenden bekannt zu geben.
- Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

3. Schriftliche Hausarbeiten:

Schriftliche Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen von Referaten oder selbstständige Arbeiten über ein ausgewähltes Thema im thematischen Umfeld der Veranstaltung. Das Thema wird mit der bzw. dem Lehrenden abgesprochen. Die Literaturrecherche ist Teil der Aufgabe. Der Umfang soll bei 20.000-50.000 Zeichen liegen.

4. Portfolio

Ein Portfolio ist eine ausgearbeitete Arbeitsmappe im Sinne einer zielgerichteten und systematischen Sammlung von kleineren Arbeiten (mehrere Texte im Umfang von insgesamt 5 bis 20 Seiten (=12.500 bis 50.000 Zeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien), die den individuellen Kompetenz- und Wissenszuwachs der oder des Studierenden in einem Studienggebiet bzw. Modul reflektiert darstellt.

5. Projektarbeit

Form und Inhalt der Projektarbeit richten sich nach dem jeweiligen Projekt. Es kann sich z.B. um ein Forschungsprojekt, ein Praxisprojekt oder ein außeruniversitäres Projekt handeln. Ziele, Inhalte und Ausgestaltung des Projektes werden zwischen Studierenden und Lehrenden abgesprochen. Die bzw. der Studierende erstellt eine Projektbeschreibung in der Ausgestaltung, Inhalte und Ziele des Projekts beschrieben werden.

Die Ergebnisse der Projektarbeit werden in einer in der Regel seminar-öffentlichen Umgebung präsentiert und/oder in einer in der Regel seminar-öffentlich zugänglichen Arbeit dokumentiert. Bewertet wird die Präsentation und/oder Dokumentation als Ganzes.

6. Tutoriumsbericht

Im Tutoriumsbericht werden Inhalte, Ziele und Verlauf des Tutoriums beschreiben und reflektiert. Der Umfang des Berichts beträgt 20.000–25.000 Zeichen.

7. Referat mit Ausarbeitung

Ein Referat ist ein Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit (30–45 Minuten) gehalten wird. Die schriftliche Ausarbeitung eines Referats orientiert sich in Struktur und Inhalt an dem gehaltenen Referat und hat einen Umfang von 20.000 – 50.000 Zeichen.

8. Essay

Der Essay ist eine Abhandlung, die eine literarische oder wissenschaftliche Frage in knapper und anspruchsvoller Form behandelt (10.000 – 20.000 Zeichen).

9. Präsentation

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags. Die Dauer einer Präsentation beträgt 10-60 Minuten.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

(2) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- ein bis drei Kurzklausuren
- ein Protokoll
- ein kurzes Fachgespräch
- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (ca. 20-25 Minuten)
- eine Übungsaufgabe

- eine schriftliche Hausaufgabe
- ein Reflexionspapier (5-10 Seiten)
- eine Programmieraufgabe
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (20-25 Minuten) oder
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 10-15 Seiten)
- ein Praktikumsbericht von 3-5 Seiten.

Die Besonderen Bestimmungen können Abweichungen und Näheres enthalten. Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 17

Bewertung von Leistungen in den Modulen und Bildung von Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgelegt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut: eine ausgezeichnete Leistung;
 - 2 = gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend: eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen genügt;
 - 4 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = mangelhaft: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- (2) Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Absenken oder Anheben der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden. Dabei sind die Zwischennoten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 ausgeschlossen.
- (3) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfenden bewertet, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Im Übrigen gelten Absatz 4 Satz 3 und 4 entsprechend.
- (4) Setzt sich eine Modulnote aus mehreren Noten zusammen, ist gewichtet nach dem Workload der zugehörigen Lehrveranstaltung das arithmetische Mittel zu bilden. Abweichungen hiervon sind in den Modulbeschreibungen geregelt. Das Ergebnis ist nach der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma abzuschneiden. Die Note lautet:
 - bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut,
 - bei einem Durchschnitt über 1,5 bis einschließlich 2,5 = gut,
 - bei einem Durchschnitt über 2,5 bis einschließlich 3,5 = befriedigend,
 - bei einem Durchschnitt über 3,5 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
 - bei einem Durchschnitt über 4,0 bis 5,0 = mangelhaft.
- (5) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (6) Qualifizierte Teilnahmen sind nachzuweisen.

§ 18

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung, mit der der Bachelor-/Licence-Studiengang abgeschlossen wird. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fach ihres bzw. seines Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (2) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 Seiten (ca. 75.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie wird im letzten Studienjahr, in der Regel im sechsten Semester, erbracht. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der bzw. dem für die Betreuung verantwortlich Prüfenden.
- (3) Mit der Bachelorarbeit, die in französischer oder deutscher Sprache anzufertigen ist, werden 9 LP erworben.
- (4) Die Bachelorarbeit wird von einer von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellten Person mit Prüferqualifikation gemäß § 11 gestellt und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin bzw. des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch.
- (5) Auf Antrag sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist beim Zentralen Prüfungssekretariat aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass der dafür vorgesehene Workload im Umfang von 270 Stunden eingehalten werden kann.
- (7) Das Thema kann nur einmal und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag, der spätestens eine Woche vor Ablauf der Abgabefrist beim Prüfungsausschuss gestellt werden muss, die Bearbeitungszeit um vier Wochen verlängern, wenn die Gründe hierfür mit dem Thema der Arbeit zusammenhängen und die bzw. der zuständige Betreuende dies befürwortet.
- (8) Bei Erkrankungen innerhalb der Bearbeitungszeit kann auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Dazu ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Es reicht eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus. Bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsunfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, kann eine ärztliche Bescheinigung einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Universität Paderborn auf Kosten der Universität verlangt werden. Gibt der Prüfungsausschuss dem Antrag statt, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Die Verlängerung entspricht der Krankheitszeit; sie zieht keine Verlängerung der Regelstudienzeit nach sich. Überschreitet die Dauer der Erkrankung die maximale Verlängerung nach Satz 1, so kann die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Wahl die Arbeit innerhalb der nach Satz 1 verlängerten Frist oder ein neues Thema beantragen. Lehnt der Prüfungsausschuss den Antrag ab, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

- (9) Die Arbeit hat inhaltlich und formal den fachlichen Richtlinien zu genügen. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Auf § 63 Abs. 5 HG wird hingewiesen.
- (10) Die Bachelorarbeit darf nicht, auch nicht auszugsweise, für eine andere abgeschlossene Prüfung angefertigt worden sein. § 9 bleibt unberührt.

§ 19

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Zentralen Prüfungssekretariat in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen. Darüber hinaus kann die Prüferin bzw. der Prüfer gemäß Abs. 2 verlangen, dass die Bachelorarbeit zusätzlich in elektronischer Form eingereicht wird. Ebenfalls in zweifacher Ausfertigung einzureichen ist ein jeweils eine Seite umfassendes Abstract, in deutscher und französischer Sprache. Der Abgabezeitpunkt ist beim Zentralen Prüfungssekretariat aktenkundig zu machen. Bei der Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post (Poststempel) maßgebend. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht vorgelegt, gilt sie als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet.
- (2) Alternativ zu Abs. 1 kann die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat ihre bzw. seine Bachelorarbeit auch fristwährend in einer elektronischen Fassung beim Zentralen Prüfungssekretariat einreichen. Näheres regelt die „Ordnung zur Regelung von Online-Prüfungen und der elektronischen Abgabe von Abschlussarbeiten in allen Studiengängen der Universität Paderborn sowie Studienarbeiten in den Masterstudiengängen Maschinenbau an der Universität Paderborn“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden zu begutachten und zu bewerten. Zu den Prüfenden soll insbesondere zählen, wer das Thema gestellt hat. Die bzw. der zweite Prüfende wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet jedoch keinen Rechtsanspruch. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 und 2 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt und die Noten der Einzelbewertungen jeweils mindestens „ausreichend“ sind. § 17 Abs. 4 Satz 3 und 4 gelten entsprechend. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „mangelhaft“, die andere aber mindestens „ausreichend“, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. § 17 Abs. 4 Satz 3 und 4 gelten entsprechend. Die Arbeit kann jedoch auch bei einem Durchschnitt besser als 4,0 nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. Ferner wird die Arbeit auch dann noch als „ausreichend“ bewertet, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind und der Durchschnitt schlechter als 4,0 ist.
- (4) Die Bewertung der Bachelorarbeit ist den Studierenden jeweils spätestens zehn Wochen nach Abgabe im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt zu geben.

§ 20

Mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit

- (1) Nach Abgabe der Bachelorarbeit findet, wenn die Arbeit mit mindestens ausreichender Leistung bewertet wurde, eine mündliche Verteidigung statt. Die Prüfung sollte nicht mehr als sechs Wochen nach Abschluss des Bewertungsverfahrens stattfinden und muss zuvor durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten beim Zentralen Prüfungssekretariat angemeldet werden.
- (2) Bei der mündlichen Verteidigung der Bachelorarbeit (das Prüfungsgespräch wird zu einem angemessenen Teil, d.h. ca. zur Hälfte der Prüfungszeit, in der jeweiligen Fremdsprache Französisch oder Deutsch geführt) soll die Kandidatin bzw. der Kandidat diese in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen vorstellen und erläutern. Den Prüfenden ist Gelegenheit zur Nachfrage zu geben.
- (3) Die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgenommen, von denen in der Regel eine bzw. einer mit der bzw. dem Prüfenden der Bachelorarbeit nach § 18 Abs. 4 identisch ist. Die Note der mündlichen Verteidigung wird gemäß § 17 Absatz 1 bis 3 gebildet. Die mündliche Verteidigung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung haben eine Gewichtung von 3:1 bei der Bildung der Note für das Abschlussmodul. Die Note für das Abschlussmodul wird gemäß § 17 Absatz 4 gebildet.
- (4) Die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit hat eine Dauer von ca. 30 Minuten.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände und die Ergebnisse der mündlichen Verteidigung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Verteidigung bekannt zu geben.
- (6) Die mündliche Verteidigung kann bei „mangelhafter“ Bewertung einmal wiederholt werden. In diesem Fall kommt § 23 Abs. 5 zur Anwendung. Ist die mündliche Verteidigung endgültig nicht bestanden, gilt die Bachelorarbeit ebenfalls als nicht bestanden.
- (7) Studierende, die zu einem späteren Prüfungstermin eine mündliche Verteidigung im gleichen Studiengang ablegen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 21

Zusatzleistungen

Über die im Studiengang geforderten Leistungen hinaus können Studierende in begrenztem Umfang zusätzlich zu den im Rahmen der Bachelorprüfung zu erbringenden Leistungen weitere Leistungen erbringen (Zusatzleistungen). Regelungen zu teilnehmerbegrenzten Modulen gem. § 59 HG bleiben unberührt. Die Zusatzleistungen sind als solche bei der Meldung zu kennzeichnen. Sie werden bei der Notenbildung im Rahmen des Moduls bzw. der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Die mit Zusatzleistungen erreichten Modulnoten werden im „Transcript of Records“ aufgeführt; es sei denn, die bzw. der Studierende beantragt ihre Nichtaufführung.

§ 22

Bewertung der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelorprüfung ist nach § 25 Abs. 1 bestanden, wenn alle Modulprüfungen bzw. Unités d'Enseignement mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.
- (2) Die Gesamtnote des Bachelor-/Licence-Studiengangs Europäische Studien besteht aus folgenden Komponenten: Endnoten der drei Studienjahre und Ergebnis des Abschlussmoduls.
 Für die Ermittlung der Endnote der Studienjahre werden an beiden am Studiengang beteiligten Universitäten alle Modulnoten gewichtet, indem sie mit der Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte multipliziert werden. Die daraus errechnete Summe wird durch die Summe der Leistungspunkte dividiert und ergibt so die Endnote des jeweiligen Studienjahrs/Semesters. Bei der Berechnung des Ergebnisses wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis einschließlich 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,0 bis einschließlich 5,0	= mangelhaft.
- (3) Die Endnote für das erste Studienjahr errechnet sich wie folgt: Die einzelnen Modulnoten werden mit den zum entsprechenden Modul zugeordneten ECTS multipliziert, anschließend addiert und danach durch 51 ECTS dividiert. Für das zweite Studienjahr errechnet sich die Endnote wie folgt: Die einzelnen Noten der Prüfungsleistungen werden mit der Wertigkeit ihres „Coefficient“ multipliziert, anschließend addiert und danach durch 60 ECTS dividiert. Für das dritte Studienjahr errechnet sich die Endnote wie folgt: Die einzelnen Modulnoten werden mit den zum entsprechenden Modul zugeordneten ECTS multipliziert, anschließend addiert und danach durch 39 ECTS (= 60 ECTS abzüglich 9 ECTS unbenotetes Praktikum und für das Abschlussmodul 9 ECTS Bachelorarbeit und 3 ECTS für ihre mündliche Verteidigung) dividiert.
- (4) Die Gesamtnote für den dreijährigen Studiengang ergibt sich zu je 30% aus der Endnote der drei Studienjahre und zu weiteren 10% aus der Note des Abschlussmoduls.
- (5) Das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ wird bei einem Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,3 vergeben.

§ 23

Wiederholungen von Prüfungsleistungen und Kompensation

- (1) An der Universität Paderborn gelten im ersten und dritten Studienjahr die folgenden Regelungen:
 1. Eine bestandene Prüfung kann weder wiederholt noch nachgebessert werden.
 2. Kompensationsregelung: Kompensation heißt, dass die Kandidatin oder der Kandidat eine „mangelhafte“ Leistung in Prüfungen zu Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb eines Moduls durch bessere Noten in Prüfungen zu anderen Wahlpflichtveranstaltungen sowie eine „mangelhafte“ Leistung in Prüfungen zu Pflichtveranstaltungen innerhalb eines Moduls durch bessere Noten in Prüfungen zu anderen Pflichtveranstaltungen ausgleichen kann. In diesen Fällen darf dann die Gesamtnote für die Wahlpflichtveranstaltungen bzw. für die Pflichtveranstaltungen innerhalb des jeweiligen Moduls nicht schlechter als 4,0 sein.
 3. Diese Kompensationsregelung durch Notenausgleich kann auf die Modulteilprüfungen der Module 1M2 („Sprachpraxis Französisch II“) und 1M3 („Sprachpraxis Englisch“) des ersten

- Studienjahrs und die Modulteilprüfung des Moduls 1M2 („Sprachpraxis“) des dritten Studienjahrs angewandt werden, wenn eine Modulteilprüfung endgültig nicht bestanden wurde. Innerhalb eines Moduls kann einmal kompensiert werden.
4. Werden Modulteilprüfungen der Module 1M2 und 1M3 im ersten Studienjahr und des Moduls 3M2 im dritten Studienjahr nicht bestanden, können diese zeitnah einmal wiederholt werden. Werden Wiederholungsprüfungen nicht bestanden, besteht die Möglichkeit der Kompensation innerhalb eines Moduls durch Notenausgleich gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2.
 5. Werden Modulteilprüfungen des Moduls 1M1 des ersten Studienjahrs nicht bestanden, können diese zweimal wiederholt werden. Die Möglichkeit einer Kompensation besteht nicht. Auch für die zweite Wiederholungsprüfung gilt § 17 Abs. 1.
 6. Eine nicht bestandene Modulprüfung der Module 1M4 und 1M5 im ersten Studienjahr sowie der Module 3M3 bis 3M5 im dritten Studienjahr kann zweimal wiederholt werden.
 7. Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn die Note des Moduls „mangelhaft“ (5,0) lautet und in dem Modul keine Prüfung mehr wiederholt oder kompensiert werden kann.
- (2) Für das Prüfungsverfahren bei den an der Le Mans Université im ersten Studienjahr (für die französischen Studierenden) und zweiten Studienjahr (für die französischen und deutschen Studierenden) durchgeführten Teilen des binationalen Bachelor-/Licence-Studiengangs „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne)“ gelten die Regelungen der Le Mans Université.
- (3) Die Bachelorarbeit kann bei mit der Note „mangelhaft“ (5,0) bewerteter Leistung (einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in § 18 Abs. 7 genannten Frist jedoch nur zulässig, wenn von der Rückgabemöglichkeit beim ersten Versuch kein Gebrauch gemacht wurde. Kann die Bachelorarbeit nicht mehr wiederholt werden, so ist das Abschlussmodul endgültig nicht bestanden.
- (4) Die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit „mangelhaft“ bewertet wird. In diesem Fall setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Termin für die Wiederholung fest. Diese soll im Verlauf der folgenden acht Wochen erfolgen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Ist die mündliche Verteidigung zum zweiten Mal mit der Note „mangelhaft“ bewertet worden, gilt die Bachelorarbeit ebenfalls als mit „mangelhaft“ bewertet.
- (5) Die Bachelorarbeit und ihre mündliche Verteidigung werden in der Regel im direkt anschließenden Fachsemester wiederholt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 23a

Sonderregeln zu Meldung und Abmeldung, Wiederholungs- und Kompensationsmöglichkeiten, endgültigem Nichtbestehen und Nichtteilnahme aus wichtigem Grund

- (1) Für Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Wahlpflichtbereiche Wirtschaftswissenschaften) gelten die Regelungen der nachfolgenden Absätze.
- (2) Zu jedem Modul ist eine gesonderte Meldung durch die Studierenden im Campus Management System der Universität Paderborn erforderlich. Die Meldung zum Modul ist gleichzeitig die Meldung zu der entsprechenden Modulprüfung. Werden im Anschluss an diese Meldung im Rahmen der entsprechenden Modulprüfung keine Leistungspunkte erlangt (sei es aufgrund von Rücktritt oder Nichtbestehen), so ist für eine erneute Belegung des Moduls eine gesonderte Meldung zum Modul durch die Studierenden erforderlich.

- (3) Die Meldung zu einem Modul erfolgt grundsätzlich in einem festgesetzten Zeitraum. Dieser Anmeldezeitraum liegt in der Regel in dem Semester, das dem Veranstaltungssemester vorausgeht. Sofern die Auslastung es zulässt, kann die Meldung zu einem Modul auch innerhalb der ersten drei Vorlesungswochen eines Semesters erfolgen.
- (4) Eine Abmeldung von Prüfungen kann spätestens eine Woche vor der ersten Prüfung in einem Modul im Campus Management System der Universität Paderborn ohne Angabe von Gründen vorgenommen werden.
- (5) Ist die Teilnahme an einer Modulteilprüfung wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht möglich, dann kann
 - a. die Kandidatin oder der Kandidat auf Antrag beim Zentralen Prüfungssekretariat von der Modulprüfung zurücktreten, sofern kein Ersatz für die versäumte Teilprüfung angeboten wird.
 - b. der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden im Einzelfall die Möglichkeit organisieren, das Modul zeitnah abzuschließen. Diese Möglichkeit soll insbesondere dann organisiert werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bereits die Hälfte oder mehr der in dem Modul geforderten Leistungen erbracht hat. Die Gewichte der Modulteilprüfungen sind hierfür maßgeblich. Andernfalls wird diese Modulteilprüfung mit der Note mangelhaft (5,0) bewertet und geht mit dieser Note in die Berechnung der Modulnote ein.
- (6) Wird ein Modul mit einer Modulnote schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, so kann
 - a) das gleiche Modul mit der dazugehörigen Modulprüfung einmal wiederholt werden. Um zu einer nicht bestandenenen Modulprüfung zum zweiten Mal anzutreten, ist eine erneute Meldung zu dem Modul erforderlich. Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulprüfung nicht mehr wiederholt werden kann.oder
 - b) die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen der gegebenen Wahlmöglichkeiten ein alternatives Modul belegen. Von dieser Gelegenheit kann nur Gebrauch gemacht werden, soweit noch kein endgültiges Nichtbestehen gem. Buchstabe a) vorliegt
- (7) Modulteilprüfungen sind nicht einzeln zu bestehen. Besteht die Modulprüfung aus Modulteilprüfungen, so können die einzelnen Modulteilprüfungen weder wiederholt noch nachgebessert werden. Wird eine Modulteilprüfung mit schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, findet eine Kompensation durch die gewichtete Einbeziehung aller einzeln erreichten Noten der Modulteilprüfungen in dem Modul bei der Bildung der Modulnote statt.
- (8) Für Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gelten die Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

§ 24

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften und Studierende mit Familienaufgaben

- (1) Eine Abmeldung von Prüfungen kann bis spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin im Campus Management System der Universität Paderborn ohne Angabe von Gründen vorgenommen werden.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder nach Ablauf der Abmeldefrist nach Abs. 1 ohne

Angabe von triftigen Gründen von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

- (3) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich, spätestens aber fünf Werktage nach dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten reicht eine spätestens vom Tag der Prüfung datierte ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus. Bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, kann eine ärztliche Bescheinigung einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Universität Paderborn auf Kosten der Universität verlangt werden. Die durch ärztliche Bescheinigung belegte Erkrankung des Kindes im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz gilt als Prüfungsunfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten, wenn die Betreuung nicht anders gewährleistet werden konnte, insbesondere bei überwiegend alleiniger Betreuung. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Prüfungstermin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt.
- (4) Täuscht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat oder versucht sie bzw. er zu täuschen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet. Führt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat ein nicht zugelassenes Hilfsmittel mit sich, kann die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet werden. Die Vorfälle werden von den jeweils Aufsichtsführenden aktenkundig gemacht. Die Feststellung gem. Satz 1 bzw. die Entscheidung gem. Satz 2 wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden getroffen.
- (5) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der jeweiligen Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (6) In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von weiteren Prüfungsleistungen ausschließen. Täuschungshandlungen können gem. § 63 Abs. 5 HG außerdem mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden und zur Exmatrikulation führen.
- (7) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.
- (8) Außerdem regelt der Prüfungsausschuss den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Ist die bzw. der Studierende aufgrund ihrer bzw. seiner Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend der vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommen insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen

erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gegenüber dem Prüfungsausschuss Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.

- (9) Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Dies geschieht unter anderem in folgenden Formen:
- a. Für Studentinnen gelten die entsprechenden Bestimmungen des jeweils gültigen Mutterschutzgesetzes. Die schwangere bzw. stillende Frau soll dem Zentralen Prüfungssekretariat eine Mitteilung entsprechend § 15 Abs. 1 Mutterschutzgesetz über ihre Schwangerschaft bzw. das Stillen machen. Der Nachweis entsprechend § 15 Abs. 2 Mutterschutzgesetz soll vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.
 - b. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben, und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema.
 - c. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest. Im Übrigen gelten die Sätze 4 und 5 von Buchstabe b) entsprechend.

§ 25

Doppelter Studienabschluss, endgültiges Nichtbestehen

- (1) Dieser Studiengang ist erfolgreich absolviert, wenn die Bachelorprüfung bestanden ist und alle Module erfolgreich abgeschlossen sind.
- (2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn an der Universität Paderborn im ersten oder dritten Studienjahr ein Modul gemäß § 23 endgültig nicht bestanden ist oder wenn ein Studienjahr in Le Mans endgültig nicht bestanden ist.

- (3) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten durch die Vorsitzende bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in schriftlicher Form erteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag ein Leistungszeugnis ausgestellt, das die erbrachten Prüfungsleistungen und gegebenenfalls die erworbenen Leistungspunkte enthält und das erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist. Studierenden, welche die Hochschule aus anderen Gründen ohne Studienabschluss verlassen, ist nach der Exmatrikulation auf Antrag ein Leistungszeugnis auszustellen, das die erfolgreich erbrachten Leistungen und gegebenenfalls die erworbenen Leistungspunkte enthält.

§ 26

Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat das Studium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie bzw. er über das Ergebnis ein Zeugnis. Dieses Zeugnis enthält den Namen des Studienganges, die Regelstudienzeit und die Gesamtnote. Das Zeugnis weist das Datum auf, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Daneben trägt es das Datum der Ausfertigung. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Ferner erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Transcript of Records, in dem die erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen, die Endnoten der einzelnen Studienjahre sowie die Gesamtnote und die Fachstudiendauer aufgeführt sind. Das Transcript of Records enthält Angaben über die Leistungspunkte und die erzielten Noten, zu der Bachelorarbeit und zur mündlichen Verteidigung. Es enthält des Weiteren das Thema der Bachelorarbeit und die erzielte Gesamtnote der Bachelorprüfung.
- (3) Mit dem Zeugnis erhält die Absolventin bzw. der Absolvent ein Diploma Supplement.
- (4) Das Diploma Supplement ist eine Zeugnisergänzung in englischer und deutscher Sprache mit einheitlichen Angaben zu den deutschen Hochschulabschlüssen, welche das deutsche Bildungssystem erläutern und die Einordnung des vorliegenden Abschlusses vornimmt. Das Diploma Supplement informiert über den absolvierten Studiengang und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Das Diploma Supplement enthält die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen sowie die verleihende Hochschule.

§ 27

Bachelorurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis über den bestandenen Bachelorabschluss wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Urkunde mit dem Ausfertigungsdatum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 3 beurkundet. Mit dem Bachelorgrad wird gleichzeitig der Licencegrad erworben.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Paderborn versehen.
- (3) Die Gradverleihung wird ergänzt durch ein gemeinsames zweisprachiges Zeugnis, das von den zuständigen Stellen beider Universitäten unterzeichnet – an der Universität Paderborn von der

Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften, an der Le Mans Université vom Vice-Président FVU (Formation et Vie Universitaire) „Pour le Président“ – und mit den Siegeln beider Universitäten versehen wird.

- (4) Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

§ 28

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten kann die Möglichkeit gegeben werden, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen und die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden zu nehmen und Kopien oder sonstige originalgetreue Reproduktionen zu fertigen. Die bzw. der Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und gibt diese in geeigneter Form bekannt.
- (2) Sofern Absatz 1 nicht angewendet wird, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen, die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle sowie das Fertigen von Kopien oder sonstigen originalgetreuen Reproduktionen gewährt. Innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle sowie das Fertigen von Kopien oder sonstigen originalgetreuen Reproduktionen gewährt. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme; sie bzw. er kann diese Aufgaben an die Prüfenden delegieren.

III. Schlussbestimmungen

§ 29

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich unrechtmäßig erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Zeugnis zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Zeugnisses ausgeschlossen.

- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der Bachelorgrad abzuerkennen und die Bachelorurkunde einzuziehen. Eine Aberkennung des Bachelorgrades ist nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Gradverleihung zulässig.

§ 30

Aberkennung des Bachelorgrades

Der Bachelorgrad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Über die Aberkennung entscheidet der Fakultätsrat mit zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Aberkennung ist nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Gradverleihung zulässig.

§ 31

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig ab dem Wintersemester 2025/26 für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 an der Universität Paderborn für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2029/30 nach der Prüfungsordnung vom 12. Juli 2018 (AM.Uni.Pb. 25.18), zuletzt geändert durch die Satzung vom 24. September 2021 (AM.Uni.Pb. 45.21) ablegen. Ab dem Sommersemester 2030 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

§ 32

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 12. Juli 2018 (AM.Uni.Pb. 25.18), zuletzt geändert durch die Satzung vom 24. September 2021 (AM.Uni.Pb. 45.21) außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Februar 2025 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. April 2025.

Paderborn, den 20. Mai 2025

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

IV. Anhänge

Anhang 1: Notenumrechnungstabelle

Punkte in Frankreich	Noten in Deutschland	Bewertungen
16-20	1,0	1 = très bien = sehr gut
15,0 – 15,9	1,3	
14,0 – 14,9	1,7	2 = bien = gut
13,0 – 13,9	2,0	
12,0 – 12,9	2,3	
11,5 – 11,9	2,7	3 = assez bien = befriedigend
11,0 -11,4	3,0	
10,5 – 10,9	3,3	
10,1 – 10,4	3,7	4 = passable= ausreichend
10	4,0	
8-9	nicht bestanden	5 = insuffisant = nicht ausreichend
5-7		
0-4		

Anhang 2: Studienverlaufspläne 1. und 3. Studienjahr**Deutsche Abkürzungen**

EV	Einführungsveranstaltung
BV	Basisveranstaltung
S	Seminar
V	Vorlesung
K	Kolloquium
Ü	Übung
Sem.	Semester
LP	Leistungspunkte
WP	Wahlpflichtveranstaltung
P	Pflichtveranstaltung

Französische Abkürzungen

CC	Contrôle continu
CM	Cours Magistral
Coeff.	Coefficient
CT	Contrôle terminal
PPE	Projet Professionnel de l'Étudiant
TD	Travaux Dirigés
TP	Travaux Pratiques
UE	Unité d'Enseignement
UEC	Unité d'Enseignement de Communication obligatoire
UEL	Unité d'Enseignement Libre
UEO	Unité d'Enseignement d'Ossature
UEP	Unité d'Enseignement de Parcours

Studienverlaufspläne

- a. Studienverlaufsplan des 1. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende)
- b. Studienverlaufsplan des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende und französische Studierende „LEA“)
- c. Studienverlaufsplan des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „LLCER Allemand“ und „Lettres“)
- d. Studienverlaufsplan des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „Histoire“)

a) Studienverlaufsplan des 1. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende)

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Workload (h)	LP/Workload gesamt
1	1M1	<i>Expression et lexico-grammaire I</i>	90	30/900
	1M1	<i>Funktionales Übersetzen und Sprachmitteln</i>	90	
	1M1	<i>Expression et lexico-grammaire II</i>	90	
	1M3	<i>CLC-Elementary</i>	90	
	1M4	<i>Grundlagen der Europäischen Studien</i>	180	
	1M4	<i>Einführung in die französische Kulturwissenschaft</i>	90	
	1M4	<i>Introduction to Cultural Studies</i>	90	
	1M5a-f	<i>Lehrveranstaltung Wahlpflichtmodul</i>	90	
	1M6	<i>Medienpraxis</i>	90	
2	1M2	<i>Introduction au français professionnel</i>	90	30/900
	1M2	<i>Production de textes et médiation</i>	90	
	1M2	<i>Lexico-grammaire et expression III</i>	90	
	1M3	<i>CLC-intermediate oder Translation German-English</i>	90	
	1M3	<i>English IBS</i>	90	
	1M5a-f	<i>Lehrveranstaltung Wahlpflichtmodul</i>	180	
	1M5a-f	<i>Lehrveranstaltung Wahlpflichtmodul</i>	90	
	1M6	<i>Weitere europäische Sprache oder Studium Generale</i>	90	
	1M6	<i>Weitere europäische Sprache oder Studium Generale</i>	90	
ges. 1+2				60/1800

b) Studienverlaufsplan des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende und französische Studierende „Licence LEA“) mit den Wahlpflichtmodulen 3M5a–f

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Workload (h)	LP/Workload Gesamt
5	3M1	Praktikum	270	28/840
	3M2d/f	<i>Expression et lexico-grammaire IV (für die deutschen Stud.)/Kommunikationspraxis Deutsch (für die franz. Studierenden)</i>	90	
	3M2d/f	<i>Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)</i>	90	
	3M3	<i>Europarecht</i>	300	
	3M5a-f	Lehrveranstaltung Wahlpflichtmodul*	90	
6	3M2d/f	<i>Sprachkompetenzerweiterung Deutsch (für die frz. Stud.)/Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache (für die dt. Stud.)</i>	90	20/600
	3M4	<i>Team-Teaching (Kolloquium: gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Le Mans Université und der Universität Paderborn durchgeführt)</i>	210	
	3M4	<i>Europapolitik</i>	90	
	3M5a-f	Lehrveranstaltung Wahlpflichtmodul*	210	
	3M6	Abschlussmodul (Bachelorarbeit inklusive mündlicher Verteidigung)	360	12/360
ges. 5+6				60/1800

*Wird der Wahlpflichtbereich *Wirtschaftswissenschaft* gewählt, so ist die Punkteverteilung der beiden Veranstaltungen 5/5, wird der Wahlpflichtbereich *Digitale Kulturwissenschaften* gewählt ist die Punkteverteilung 6/4. Damit weichen diese beiden Module von den übrigen Wahlpflichtmodulen ab, in denen die Punkteverteilung bei 3/7 liegt.

c) Studienverlaufsplan des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „LLCER parcours Allemand“ und „Licence Lettres“)

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Workload (h)	LP/Workload gesamt
5	3M1	Praktikum	270	28/840
	3M2f	<i>Kommunikationspraxis Deutsch</i>	90	
	3M2f	<i>Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)</i>	90	
	3M3	<i>Europarecht</i>	300	
	3M5a/c	Lehrveranstaltung Modul <i>Europäische Literaturen und Kulturen</i> oder <i>Europäische Sprachen</i>	90	
6	3M2f	<i>Sprachkompetenzerweiterung Deutsch</i>	90	20/600
	3M4	<i>Team-Teaching (Kolloquium: gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Le Mans Université und der Universität Paderborn durchgeführt)</i>	210	
	3M4	<i>Europapolitik</i>	90	
	3M5a/c	Lehrveranstaltung Modul <i>Europäische Literaturen und Kulturen</i> oder <i>Europäische Sprachen</i>	210	
	3M6	Abschlussmodul (Bachelorarbeit inklusiver mündlicher Verteidigung)	360	12/360
ges. 5+6				60/1800

d) Studienverlaufsplan des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „Licence Histoire“)

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Workload (h)	LP/Workload gesamt
5	3M1	Praktikum	270	28/840
	3M2f	<i>Kommunikationspraxis Deutsch</i>	90	
	3M2f	<i>Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)</i>	90	
	3M3	<i>Europarecht</i>	300	
	3M5b	Lehrveranstaltung Modul <i>Europäische Geschichte</i>	90	
6	3M2f	<i>Sprachkompetenzerweiterung Deutsch</i>	90	20/600
	3M4	<i>Team-Teaching (Kolloquium: gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Le Mans Université und der Universität Paderborn durchgeführt)</i>	210	
	3M4	<i>Europapolitik</i>	90	
	3M5b	Lehrveranstaltung Modul <i>Europäische Geschichte</i>	210	
	3M6	Abschlussmodul (Bachelorarbeit inklusive mündlicher Verteidigung)	360	12/360
ges. 5+6				60/1800

Anhang 3: Modulbeschreibungen**1. Jahr**

Modul 1M1	Sprachpraxis Französisch I	Pflichtmodul	9
Modul 1M2	Sprachpraxis Französisch II	Pflichtmodul	9
Modul 1M3	Sprachpraxis Englisch	Pflichtmodul	9
Modul 1M4	Grundlagen der Europäischen Studien	Pflichtmodul	9
Modul 1M5a	Europäische Literaturen und Kulturen	Wahlpflichtmodul	12
Modul 1M5b	Europäische Geschichte	Wahlpflichtmodul	12
Modul 1M5c	Europäische Sprachen	Wahlpflichtmodul	12
Bereich 1M5d	Erkundungsmodul + Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflichtbereich	12
Modul 1M5e	Medienwissenschaften	Wahlpflichtmodul	12
Modul 1M5f	Politikwissenschaft	Wahlpflichtmodul	12
Modul 1M6	Optionalbereich	Pflichtmodul	9

3. Jahr

Modul 3M1	Praktikum	Pflichtmodul	9
Modul 3M2d	Sprachpraxis (für deutsche Studierende)	Pflichtmodul	9
Modul 3M2f	Sprachpraxis (für französische Studierende)		
Modul 3M3	Europarecht	Pflichtmodul	10
Modul 3M4	Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	Pflichtmodul	10
Modul 3M5a	Europäische Literaturen und Kulturen	Wahlpflichtmodul*	10
Modul 3M5b	Europäische Geschichte	Wahlpflichtmodul**	10
Modul 3.5c	Europäische Sprachen	Wahlpflichtmodul***	10
Bereich 3M5d	Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflichtbereich	10
Modul 3M5e	Medienwissenschaften	Wahlpflichtmodul	10
Modul 3M5f	Politikwissenschaft	Wahlpflichtmodul	10
Modul 3M5z	Digitale Kulturwissenschaften	Wahlpflichtmodul	10
Modul 3M6	Abschlussmodul	Pflichtmodul	12

*Pflichtmodul für französische Studierende im Zweig "Lettres" und Wahlpflichtmodul für französische Studierende im Zweig "LLECR Allemand", **Pflichtmodul für französische Studierende im Zweig "Histoire", *** Wahlpflichtmodul für französische Studierende im Zweig "LLECR Allemand"

2. Jahr

Gemeinsamer Pflichtblock (*tronc commun*)

Parcours LLCER Allemand (Vertiefungen Literatur und Kultur, Sprachen)

Parcours LEA/angewandte Sprachen Deutsch & Englisch (Vertiefung Wirtschaftswissenschaften)

Parcours Histoire (Vertiefung Geschichte)

1. Jahr

Sprachpraxis Französisch I							
French language practice I							
Modulnummer: 1M1	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de, fr	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Expression et lexico-grammaire I	Ü	30	60	P	25
	b)	Expression et lexico-grammaire II	Ü	30	60	P	25
	c)	Funktionales Übersetzen und Sprachmitteln	Ü	30	60	P	25
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Modul umfasst die sprachpraktischen Übungen Expression et lexico-grammaire I, Expression et lexico-grammaire II, Funktionales Übersetzen und Sprachmitteln. - Die Übung Lexico-grammaire et expression I legt den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung rezeptiver Sprachkompetenzen (Hör- und Leseverstehen). Im Zentrum steht die Erarbeitung von Aufbauwortschatz und -grammatik hinsichtlich Bedeutung, Funktion und Verwendungsweisen. - Die Übung Lexico-grammaire et expression II legt den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung von produktiven Sprachkompetenzen (zusammenhängendes sowie interaktives Sprechen und textsortenspezifisches Schreiben). Im Zentrum stehen die Vertiefung von Aufbauwortschatz und -grammatik hinsichtlich Bedeutung, Funktion und Verwendungsweisen. - Die Übung Übersetzen und Sprachmitteln führt ins kommunikative Übersetzen und Sprachmitteln ins Deutsche ein. Sie regt zur Reflexion über das kommunikative Übersetzen und Sprachmitteln als Interpretation eines Textes in seinem kulturellen Kontext und seiner kommunikativen Intention sowie über die Rolle des Übersetzers als Vermittler zwischen Sprachen und Kulturen an. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.						

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Lehrveranstaltung a) <u>Sprachkompetenz</u> Die Studierenden beherrschen die Gegenwartssprache des Französischen in Wort und Schrift auf einem soliden Niveau. <u>Sprachbewusstheit und sprachliche Mittel:</u> Sie verfügen über solide Kenntnisse der Zielsprache im Sinne eines philologischen Grundwissens, dies impliziert die verschiedenen Bedeutungsebenen, kommunikativen Funktionen und kultur-, diskurs- und textsortenspezifischen Verwendungsweisen von Grundwortschatz und -grammatik. <u>Funktional-kommunikative Kompetenzen:</u> • Hörverstehenskompetenz: Sie können Redebeiträgen, Gesprächen, Tonaufnahmen und Radiosendungen über vertraute und bekannte Themen folgen, wenn Standardsprache gesprochen wird. • Leseverstehenskompetenz: Sie können nicht-fiktionale und fiktionale Texte aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Beruf verstehen. • Sprechkompetenz: Sie können sich weitgehend richtig und flüssig ausdrücken. Sie verfügen über eine gut verständliche und klare Aussprache. • Schreibkompetenz Sie können grundlegende Probleme und Sachverhalte klar ausdrücken. Lehrveranstaltung b) <u>Sprachkompetenz</u> Die Studierenden beherrschen die Gegenwartssprache des Französischen in Wort und Schrift auf einem erweiterten Niveau, insbesondere im Bereich der rezeptiven Sprachkompetenzen. <u>Sprachbewusstheit und Sprachliche Mittel:</u> Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse der Zielsprache im Sinne eines philologischen Grundwissens, dies impliziert die verschiedenen Bedeutungsebenen, kommunikativen Funktionen und kultur-, diskurs- und textsortenspezifischen Verwendungsweisen von Grundwortschatz und -grammatik. <u>Schwerpunktmäßige funktional-kommunikative Kompetenzen</u> • Leseverstehen: Sie können längere Texte, sowohl Artikel, Berichte und Fachtexte außerhalb des eigenen Interessengebiets als auch solche aus spezialisierten Bereichen aus dem eigenen Interessenschwerpunkt auch im Detail verstehen. • Hörverstehen: Sie können inhaltlich und sprachlich komplexe längere Redebeiträge und Argumentationen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird. Sie können dabei Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erkennen. Sie können im Radio die meisten Dokumentarsendungen verstehen. <u>Spezifische Schlüsselkompetenzen</u> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit).																
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>60-90 Minuten</td><td>1/3</td></tr><tr><td>b)</td><td>Klausur</td><td>60-90 Minuten</td><td>1/3</td></tr><tr><td>c)</td><td>Klausur</td><td>60-90 Minuten</td><td>1/3</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	60-90 Minuten	1/3	b)	Klausur	60-90 Minuten	1/3	c)	Klausur	60-90 Minuten	1/3
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote														
a)	Klausur	60-90 Minuten	1/3														
b)	Klausur	60-90 Minuten	1/3														
c)	Klausur	60-90 Minuten	1/3														
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine																
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine																

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Héron-Rynkowski, Charvet
13	Sonstige Hinweise: keine

Sprachpraxis Französisch II							
French language practice II							
Modulnummer: 1M2	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester : 2.	Turnus: jedes Semester	Dauer (Sem.): 1	(in Sprache: de, fr	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Production de textes et médiation	Ü	30	60	P	25
	b)	Lexico-grammaire et expression III	Ü	30	60	P	25
	c)	Introduction au français professionnel	Ü	30	60	P	25
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Abgeschlossenes Modul 1M1						
4	Inhalte:						
	Das Modul Sprachpraxis Französisch II umfasst die sprachpraktischen Übungen Production de textes et médiation und Lexico-grammaire et expression III:						
	Lehrveranstaltung a)						
	Die Übung Production de textes et médiation dient der Vertiefung kommunikativer Textproduktions- und Sprachmittlungskompetenzen. Ausgangspunkt sind verschiedene Textsorten zu vertrauten und nicht vertrauten Themen und Anlässen (z.B. Gespräch, Brief). Ein Fokus liegt dabei auf dem kontrastiven Vergleich von Textsorten in soziolinguistischer, pragmatischer und kultureller Hinsicht.						
	Lehrveranstaltung b)						
Die Übung Lexico-grammaire et expression III legt den Schwerpunkt auf die Vertiefung produktiver Sprachkompetenzen (zusammenhängendes sowie interaktives Sprechen und textsortenspezifisches Schreiben). Im Zentrum steht die Erarbeitung von Aufbauwortschatz und -grammatik hinsichtlich Bedeutung, Funktion und Verwendungsweisen. Fremdsprache.							
Lehrveranstaltung c)							
Die Übung Introduction au français professionnel dient dem Aufbau und der Vertiefung von Schwerpunktthemen der beruflichen Praxis. Dieser Kurs konzentriert sich auf die Fähigkeit, in der Arbeitswelt in einer Vielzahl von Branchen und Berufen zu interagieren. Der Schwerpunkt liegt auf der beruflichen und sozialen Kommunikation.							
Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Sprachkompetenz						

Die Studierenden beherrschen die Gegenwartssprache des Französischen in Wort und Schrift auf einem vertieften Niveau.

Sprachbewusstheit und Sprachliche Mittel

Sie verfügen über vertiefte und umfangreiche Kenntnisse der Zielsprache im Sinne des philologischen Studiums, dies impliziert die verschiedenen Bedeutungsebenen, kommunikativen Funktionen und kultur-, diskurs- und textsortenspezifischen Verwendungsweisen von Grundwortschatz und -grammatik.

Lehrveranstaltung a)

Textproduktionskompetenz

Die Studierenden erkennen Absicht und Ziele von verschiedenen Textsorten und -formen und entwickeln ein über das Sprachwissen hinausgehende themen- und kulturspezifisches Text(sorten)wissen.

Sprachmittlungskompetenz

Sie können schriftliche und mündliche Texte sowohl mündlich als auch schriftlich adressatengerecht, situationsangemessen und sprachlich korrekt in die Fremdsprache übertragen.

Erkenntnis- und Arbeitsmethoden

Entwicklung erweiterter Strategien der Textproduktion und kommunikativen Sprachmittlung; Erwerb methodologischer Kompetenzen zur kommunikativen Sprachmittlung verschiedener Textsorten.

Lehrveranstaltung b)

Schwerpunktmäßige funktional-kommunikative Kompetenzen

- Schreibkompetenz: Sie können Informationen, Gedanken und Standpunkte zu abstrakten wie konkreten Themen präzise, sprachlich korrekt und textsortenspezifisch darstellen.
- Sprechkompetenz: Sie können die Fremdsprache spontan, flüssig, korrekt und situativ-flexibel verwenden, so dass ein Gespräch und eine Diskussion über allgemeine, wissenschaftliche und berufsbezogene Themen mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie verfügen über eine gute Diskursfähigkeit, über verschiedene kommunikative Strategien und können stringent argumentieren. Sie verfügen über eine klare, natürliche Aussprache und Intonation.

Spezifische Schlüsselkompetenzen

- Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen);
- Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit);
- Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit, Umgang mit Diversität und Inklusion);
- Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten).

Lehrveranstaltung c)

- Die Studierenden verfügen über kommunikative Kompetenzen im beruflichen Umfeld in der Fremdsprache und über branchenübergreifende Sprachkenntnisse.
- Sie sind in der Lage, mit Gesprächspartnern aus französischsprachigen Ländern professionell zu kommunizieren sowie Präsentationen zu halten.
- Sie können komplexe mündliche Informationen verstehen und sinngemäß wiedergeben.
- Sie sind in der Lage, französische Texte wirtschaftlichen Inhalts selbstständig zu erfassen und zusammenzufassen.

Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.

6

Prüfungsleistung:
☐ Modulabschlussprüfung (MAP)
 ☐ Modulprüfung (MP)
 ☒ Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a)	Klausur	60-90 Minuten	1/3
b)	Mündliche Prüfung	20-30 Minuten	1/3
c)	Klausur oder Portfolio	60-90 Minuten oder 10-15 Seiten	1/3

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Charvet, Héron-Rynkowski
13	Sonstige Hinweise: keine

Sprachpraxis Englisch							
English language practice I							
Modulnummer: 1M3	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester : 1 + 2.	Turnus: jedes Semester	Dauer (ir Sem.): 2	Sprache: de, engl	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
	a)	Comprehensive Language Course (CLC)-Elementary	Ü	30	60	P	25
	b)	Comprehensive Language Course (CLC)-Intermediate	Ü	30	60	WP	25
	c)	Translation German-English	Ü	30	60	WP	25
	d)	English IBS	Ü	30	60	P	25
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen Lehrveranstaltung b) und c) gewählt werden.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Modul umfasst drei Veranstaltungen aus der Sprachpraxis Englisch. Es gibt den Teilnehmern Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Sprachpraxis zu festigen und zu erweitern. - Im Comprehensive Language Course (CLC) Elementary werden vor allem Fragen der Text- und Satzgrammatik behandelt. Außerdem werden Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentliche Aspekte der interkulturellen Kommunikation vermittelt. - Im Comprehensive Language Course (CLC)-Intermediate werden die Bereiche Text- und Satzgrammatik erweitert unter besonderer Berücksichtigung von Textkohäsion und Textproduktion. Gleichzeitig findet eine Vertiefung der Aspekte interkultureller Kommunikation statt. - Der Kurs Translation German-English vertieft bereits erworbene Fähigkeit durch Analysen von kontextgebundenen Sätzen sowie unterschiedlichen Texten und Textsorten unter besonderer Berücksichtigung der Textintention. Anhand unterschiedlicher Übersetzungstraditionen, -strategien und -prozesse soll ein Bewusstsein für die Divergenz und Äquivalenz zwischen beiden Sprachen hergestellt werden, wobei der Hauptfokus auf der Übertragung ins Englische und der anschließenden Bearbeitung hin zu idiomatischem Englisch liegt.						

	Die Übung English IBS führt die Studierenden in die Sprache der Wirtschaft ein und festigt gleichzeitig die allgemeinen Sprachkenntnisse auf C1-Niveau. Die Studierenden werden mit einer Reihe von wichtigen betriebs- und volkswirtschaftlichen Themen auf Englisch vertraut gemacht. Fachspezifische Sprachaktivitäten bieten den Studierenden die Möglichkeit, Englisch im Kontext zu üben und kommunikative Kompetenz für akademische Zwecke zu entwickeln, wodurch eine solide Grundlage im Bereich des Wirtschaftsenglischen geschaffen wird. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.																
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: - Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik - Umsetzen der englischen Sprachkenntnisse im Bereich der Textproduktion - Weiterentwicklung von Übersetzungsstrategien (Deutsch-Englisch) - Übersetzung deutscher Texte ins Englische unter Berücksichtigung sprachspezifischer Ausdrucksweisen - Entwicklung von Problemlösungsstrategien beim Übersetzen - Beherrschung der englischen Syntax und Informationsstruktur - Weiterentwicklung der kommunikativen Kompetenz - Vertiefte Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation <u>Spezifische Schlüsselkompetenzen</u> - Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); - Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); - Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit).																
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>90-120 Minuten/20-25 Minuten</td><td>1/3</td></tr><tr><td>b oder c)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>90-120 Minuten/20-25 Minuten</td><td>1/3</td></tr><tr><td>d)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>90-120 Minuten/20-25 Minuten</td><td>1/3</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Minuten/20-25 Minuten	1/3	b oder c)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Minuten/20-25 Minuten	1/3	d)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Minuten/20-25 Minuten	1/3
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote														
a)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Minuten/20-25 Minuten	1/3														
b oder c)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Minuten/20-25 Minuten	1/3														
d)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Minuten/20-25 Minuten	1/3														
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: <u>keine</u>–																
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine																
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind.																
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).																
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine																
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan																
13	Sonstige Hinweise: keine																

Grundlagen der Europäischen Studien								
Introduction to European Studies								
Modulnummer: 1M4	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester : 1.+ 2.	Turnus: jedes WS	Dauer Sem.): 2	(in	Sprache: de, engl, fr	P/WP: P
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	Grundlagen der Europäischen Studien (mit Paderborner Europa-Vorlesungen)	S	30	150	P	20	
	b)	Einführung in die französische Kulturwissenschaft	V	30	60	P	100	
	c)	Introduction to Cultural Studies	V	30	60	P	100	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine							
4	Inhalte: Dieses Modul umfasst drei Veranstaltungen aus der Kulturwissenschaft. - Die Einführung in die französische Kulturwissenschaft vermittelt einen Einblick in Inhalte, Methoden und Modelle der französischen Kulturwissenschaft sowie Grundkenntnisse der Landeskunde der französischsprachigen Länder (Geographie, Geschichte; Bildungs- und Pressewesen, Medien, Parteien, internationale Beziehungen u.a.). Weiterhin werden grundlegende Techniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen Arbeitens (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) vorgestellt. - In der Einführungsveranstaltung Introduction to Cultural Studies werden Geschichte, geographische Gegebenheiten, politische, soziale und kulturelle Verhältnisse sowie die Medienrealität Großbritanniens (im Kontext des anglophonen Kulturraums) behandelt. Dabei geht es insgesamt um eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit Repräsentationen der Zielkulturen in verschiedenen, insbesondere auch neueren Medien, um die Vermittlung interkultureller Kompetenz, die eine abwägende, von Toleranz und Wissen um kulturelle Unterschiede wie Gemeinsamkeiten geleitete Auseinandersetzung mit der Zielkultur ermöglicht. - Paderborner Europa-Vorlesungen: Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Studiengangs ist die Veranstaltung, die in der Regel in Form einer Ringvorlesung stattfindet, interdisziplinär ausgerichtet, um so den Blick auf den Gegenstandsbereich aus den verschiedenen Fachdisziplinen heraus zu gewährleisten. Zu Beginn werden methodische Grundlagen der europäischen Studien vermittelt. Es folgen Überblicksvorlesungen aus den Teildisziplinen des Studiengangs.							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: - Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Elemente und Grundlagen der französischen und englischen Kultur- und Landeswissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- und Landeswissenschaft; Grundkenntnisse der Landeskunde der französisch- und englischsprachigen Länder und der Erwerb länderspezifischen Orientierungswissens; Kenntnis der wichtigsten Theorien des Fremdverstehens; - Überblickswissen zu europäischen Fragestellungen aus interdisziplinären Perspektiven. - Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung der grundlegenden Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; Befähigung, kultur- und landeswissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten; - Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer							

	Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. Schlüsselqualifikationen: die Fähigkeit, in grundlegenden Kontexten und Zusammenhängen der oben genannten Teildisziplinen zu denken und zu handeln; in einem wissenschaftlichen Umfeld zu interagieren und sich über fachlich-inhaltliche Themen auszutauschen; Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen); Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining); Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen).											
6	Prüfungsleistung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)-c)</td><td>Portfolio.</td><td>15-20 Seiten</td><td>100 %</td></tr></table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)-c)	Portfolio.	15-20 Seiten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a)-c)	Portfolio.	15-20 Seiten	100 %									
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen b) und c) gemäß § 16 Abs. 2.											
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine											
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen b) und c) nachgewiesen ist.											
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).											
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine											
12	Modulbeauftragte/r: Schreckenberg/Marchetti											
13	Sonstige Hinweise: keine											

Europäische Literaturen und Kulturen									
European Literatures and Cultures									
Modulnummer: 1M5a		Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester : 1.+ 2.	Turnus: jedes Sem.	Dauer Sem.): 2	(in	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:								
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)		
	a)	Deutsche Literatur-/Kulturwissenschaft	S	30	60	WP	30		
	b)	Englische Literatur-/Kulturwissenschaft	S	30	60	WP	30		
	c)	Französische Literatur-/Kulturwissenschaft	S	30	150	WP	30		
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine								
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine								
4	Inhalte: Das Modul umfasst drei Veranstaltungen aus der deutschen, englischen und französischen Literaturwissenschaft und/oder Kulturwissenschaft. (Wird der Schwerpunkt auf die Literaturwissenschaft gelegt, sollte eine Einführungsveranstaltung entweder in Französisch oder Englisch besucht werden).								

	Die Basisseminare zur französischen, deutschen und englischen Literaturwissenschaft geben einen Einblick in Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft und führen anhand unterschiedlicher Gattungen in die literarische Textanalyse ein. Dabei werden einzelne Epochen der französisch-, deutsch- und englischsprachigen Literatur exemplarisch kennengelernt. In den Basisseminaren zur französischen, deutschen und englischen Kulturwissenschaft werden wissenschaftliche Arbeitstechniken als Analyseinstrumentarien für kulturelle Phänomene in Hinblick auf kulturtheoretische, politische und gesellschaftliche Fragestellungen genutzt. Gleichzeitig bieten die Seminare erste Einblicke in den jeweiligen Forschungsstand. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.								
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: • Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Elemente und Grundlagen der französischen / deutschen / englischen Literatur- und Kulturwissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien, Methoden und Modelle der Literatur- und Kulturwissenschaft; Grundkenntnisse der Geschichte der französisch-/deutsch-/englischsprachigen Literaturen anhand der exemplarischen Betrachtung von Entwicklungsstufen der französischen / deutschen / englischen Literatur vom 16./17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von Gattungen, Themen, Motiven usw.; Fähigkeit zur ästhetischen Zuordnung und historischen Kontextualisierung von Autoren und Werken der französischsprachigen Literatur; • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung theoriegeleiteter Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; Befähigung, literaturwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten; • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen; Texterschließungs- /Interpretationskompetenz; schriftliche Darstellung von Zusammenhängen; Reflexion über Sprache, Symbole, Texte, Wissen und Informationen.								
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>c)</td><td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td><td>ca. 30.000–40.000 Zeichen oder 60-90 min.</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30.000–40.000 Zeichen oder 60-90 min.	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30.000–40.000 Zeichen oder 60-90 min.	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a), b) und c) gemäß § 16 Abs. 2.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a), b) und c) nachgewiesen ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine								
12	Modulbeauftragte/r: Schreckenberg								
13	Sonstige Hinweise: keine								

Europäische Geschichte																																								
European History																																								
Modulnummer: 1M5b		Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester : 1.+ 2.	Turnus: jedes Sem.	Dauer Sem.): 2	(in	Sprache: de	P/WP: WP																															
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehr- form</td><td>Kontakt- zeit (h)</td><td>Selbststu- dium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td colspan="2">Gruppen- größe (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Einführungsveranstaltung</td><td>S</td><td>30</td><td>60</td><td>WP</td><td colspan="2">30</td></tr><tr><td>b)</td><td>Proseminar</td><td>S</td><td>30</td><td>150</td><td>WP</td><td colspan="2">30</td></tr><tr><td>c)</td><td>Basisveranstaltung</td><td>S</td><td>30</td><td>60</td><td>WP</td><td colspan="2">30</td></tr></table>									Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbststu- dium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)		a)	Einführungsveranstaltung	S	30	60	WP	30		b)	Proseminar	S	30	150	WP	30		c)	Basisveranstaltung	S	30	60	WP	30	
	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbststu- dium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)																																		
a)	Einführungsveranstaltung	S	30	60	WP	30																																		
b)	Proseminar	S	30	150	WP	30																																		
c)	Basisveranstaltung	S	30	60	WP	30																																		
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																																							
4	Inhalte: Das Modul umfasst die drei Veranstaltungen aus einem der im Bachelorstudium Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor) vorgesehenen Basismodule 1 (ältere Geschichtsepochen), 2 (neuere Geschichtsepochen) und 3 (Sektoralgeschichte). Das Basismodul legt die Grundlagen für das Studium jeweiligen Geschichtsepoche. In verschiedenen Veranstaltungen lernen die Studierenden den Umgang mit den Methoden historischen und kulturwissenschaftlichen Arbeitens mit dem gewählten Schwerpunkt. In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls wenden die Studierenden im Rahmen des jeweiligen Themas die Arbeitsweisen der Geschichtswissenschaft in ihren epochenspezifischen Varianten an und vertiefen ihre Kenntnisse. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System (PAUL).																																							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden lernen, • die Grundlagen und Grundbegriffe der (neueren, älteren oder sektoralen) Geschichte kennen und sie anzuwenden, • die grundlegenden Methoden, Theorien und Analyseformen historischen Arbeitens auf verschiedene Epochen der Geschichte anzuwenden, • die Bibliothek sowie die relevanten Nachschlagewerke und sonstigen Hilfsmittel der (neueren, älteren oder sektoralen) Geschichte systematisch zu nutzen, • wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Quelleninterpretation oder Literaturbericht) zu einem ausgewählten Thema zu verfassen. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> • fachbezogenes Text- und Bildverständnis • wissenschaftlicher Ausdruck in Wort und Schrift																																							
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><td>zu</td><td>Prüfungsform</td><td>Dauer bzw. Umfang</td><td>Gewichtung für die Modulnote</td></tr><tr><td>b)</td><td>Schriftliche Hausarbeit</td><td>ca. 30.000–40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>								zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000–40.000 Zeichen	100 %																								
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																																					
b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000–40.000 Zeichen	100 %																																					
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a), b) und c) gemäß § 16 Abs. 2.																																							
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine																																							

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a), b) und c) nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Schreckenberg
13	Sonstige Hinweise: keine

Europäische Sprachen							
European Languages							
Modulnummer: 1M5c	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester : 1.+ 2.	Turnus: jedes Sem.	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de, fr, engl, span.	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführung in die romanische Sprachwissenschaft	V	30	150	P	100
	b)	LV Sprachwissenschaft*	S	30	60	WP	30
	c)	LV Sprachwissenschaft*	S	30	60	WP	30
*aus den Fächern Linguistik, Romanistik, Anglistik oder Germanistik							
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Modul umfasst eine Einführung in die romanische Sprachwissenschaft und zwei weitere Veranstaltungen aus der französischen, englischen und deutschen Sprachwissenschaft. Die Einführung in die romanische Sprachwissenschaft gibt einen Überblick über alle Disziplinen der romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft und vermittelt Grundwissen in den Bereichen romanische und Indoeuropäische Sprachen, Sprachtheorie und Sprachgeschichte, Phonetik / Phonologie, Morphologie, Grammatik / Syntax, Lexikologie sowie Varietätenlinguistik. Die Seminare zur französischen, englischen und deutschen Sprachwissenschaft geben einen Einblick in Methoden und Modelle der Linguistik. Dabei werden spezifische Phänomene der Einzelsprachen und verschiedene Epochen der jeweiligen Sprachgeschichte behandelt. Die Bearbeitung einschlägiger linguistischer Fragestellungen erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlicher Arbeitstechniken und verschiedener Verfahren der linguistischen Analyse. Gleichzeitig bieten die Seminare erste Einblicke in den jeweiligen Forschungsstand. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden lernen, • die Grundlagen und Grundbegriffe der Sprachwissenschaft kennen und sie anzuwenden, • die grundlegenden Methoden, Theorien und Analyseformen der Linguistik auf Europäische Sprachen anzuwenden.						

- die Bibliothek sowie die relevanten Nachschlagewerke und sonstigen Hilfsmittel für das Studium der Sprachen zu nutzen,
- wissenschaftliche Arbeiten zu einem ausgewählten Thema zu verfassen.

Schlüsselkompetenzen:

- sprachliche Diskurs- und Textkompetenz
- wissenschaftlicher Ausdruck in Wort und Schrift auf Französisch, Englisch und Deutsch

6
Prüfungsleistung:

☐ Modulabschlussprüfung (MAP)
☒ Modulprüfung (MP)
☐ Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a)	Klausur	60-90 Minuten	100 %

7
Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a), b) und c) gemäß § 16 Abs. 2.

8
Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

keine

9
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a), b) und c) nachgewiesen ist.

10
Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).

11
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

keine

12
Modulbeauftragte/r:

Gévaudan

13
Sonstige Hinweise:

keine

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften 1.5d

Der Wahlpflichtbereich umfasst das Erkundungsmodul Wirtschaftswissenschaften (Pflichtmodul) sowie entweder ein Wahlpflichtmodul mit 10 LP oder zwei Wahlpflichtmodule mit je 5 LP. Die möglichen Wahlpflichtmodule sind im Anhang 4 "Wirtschaftswissenschaftliche Module" mit den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt.

Erkundungsmodul Wirtschaftswissenschaften								
Exploration module Economics								
Modulnummer: 1M5d.a	Workload (h): 60	LP: 2	Studiensemester: 1. oder 2.	Turnus: jedes Sem.	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de, engl., fr.	P/WP: P	
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	Begleitveranstaltung	S	2	50	P	30	
	b)	vier einzelne Veranstaltungen		8		WP	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine							

4	Inhalte: Im Rahmen des Erkundungsmoduls sollen die Studierenden das Feld der Wirtschaftswissenschaften kennen lernen. Eine einführende Veranstaltung stellt das Modulkonzept sowie die im jeweiligen Semester angebotenen Veranstaltungen vor, die von den Studierenden besucht werden können. Das Angebot umfasst vor allem hochschulöffentliche oder öffentlichen Vorträge mit Praxisbezug sowie einzelne Veranstaltungen aus Ringvorlesungen, die von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (mit)organisiert werden. Die Studierenden besuchen im Laufe des Semesters vier der angebotenen Veranstaltungen, um den jeweiligen Bereich der Wirtschaftswissenschaften durch den Vortrag sowie die anschließende Diskussion kennen zu lernen. Zu jeder besuchten Veranstaltung erstellen die Studierenden ein Reflexionspapier, die zusammen mit einer zusammenfassenden Betrachtung als Portfolio eingereicht werden und die Prüfungsleistung bilden. Die Studierenden können etwaige Verständnisfragen zu den Vortrags- oder Diskussionsinhalten in den Sprechstunden der Mitarbeitenden des Lehrstuhls besprechen und in diesem Zusammenhang weiterführende Literaturhinweise erhalten.								
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erlangen die folgenden Fähigkeiten: Fachkompetenz Wissen - kennen den Diskussionstand zu aktuellen Themen in potentiellen späteren Arbeitsfeldern Fachkompetenz Fertigkeit - lernen, wie die Praxis mit theoretischem Wissen umgeht - lernen, wie Einsichten aus der Praxis im wissenschaftlichen Umfeld rezipiert werden Personale Kompetenz/ Sozialkompetenz - erhalten Einblicke in die wirtschaftswissenschaftliche Diskussions- und Vortragskultur - haben die Möglichkeit, mit eigenen Wortbeiträgen in großen Gruppen und vor Fachpublikum zu sprechen Personale Kompetenz/ Selbstständigkeit - legen eigenständig fest, welche der angebotenen Praxisvorträge für Sie besonders interessant sind - organisieren die Teilnahme (z.B. Anmeldung) selbstständig.								
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><td>zu</td><td>Prüfungsform</td><td>Dauer bzw. Umfang</td><td>Gewichtung für die Modulnote</td></tr><tr><td>a) und b)</td><td>Portfolio</td><td>5-10 Seiten</td><td>100%</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Portfolio	5-10 Seiten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Portfolio	5-10 Seiten	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine								
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan								
13	Sonstige Hinweise: keine								

Medienwissenschaften							
Media Studies							
Modulnummer: 1M5e	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester : 1.+ 2.	Turnus: jedes Sem.	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführungsveranstaltung	V	30	60	WP	100
	b)	Lehrveranstaltung 1	S	30	60	WP	30
	c)	Lehrveranstaltung 2	S	30	150	WP	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Modul Medienwissenschaften im ersten Jahr dient der Einführung in den Gegenstandsbereich und dem Erwerb erster fundierter Fachkenntnisse. Im Vordergrund stehen erste Definitionen zum Medienbegriff, die kritische Reflektion von Alltagsannahmen über die Medien und die Einführung in die basalen Methodenprobleme des Fachs. Die Studierenden wählen eine Einführung sowie entsprechende weiterführende Veranstaltungen aus den Bereichen der Medientheorie, Medienanalyse, Mediensoziologie oder Medienpädagogik. Hier werden die zentralen Themen und Gegenstände und die jeweiligen analytischen Werkzeuge dieser Untersuchungsfelder behandelt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	<u>Qualifikationsziele</u> - das Fach in seiner grundsätzlichen Struktur und in seinen inhaltlichen wie methodischen Voraussetzungen kennenlernen - Verständnis für die Problemstellungen und Methoden der Medienwissenschaften gewinnen - Kenntnis basaler theoretischer Ansätze und Autoren erwerben - einen ersten mediengeschichtlichen Überblick gewinnen - Basiskompetenz, konkrete Medienprodukte zu analysieren - erste Kenntnisse der wichtigsten Analysemethoden und -verfahren - die Fähigkeit, die eigene Sicht, Vorannahmen und Wertungen zu relativieren - ästhetische Kriterien zur Wahrnehmung und Bewertung medialer Produkte und Praxen - Kenntnis eines erweiterten Spektrums von Medienprodukten - Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung und Funktionsweise der Medien - Grundlagen der Medienwirkung und der Medienwirkungsforschung - grundlegende Kenntnisse über experimentelle, empirische und quantitative Verfahren <u>Spezifische Schlüsselqualifikationen</u> - Erkennen und Verstehen der Wechselbeziehungen zwischen Theorie, Analyse und Praxis - Fähigkeit die eigene Perspektive zu relativieren, Reflexion der eigenen Vorurteilsstruktur - Wahrnehmungsfähigkeit - Argumentationsfähigkeit - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens: Bibliotheksbenutzung, Benutzung von Nachschlagewerken, Bibliographieren - Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten - Stärkung der sozialen Kompetenz im Seminarkontext durch Diskussionen und Gruppenarbeiten, - Erlernen grundlegender Präsentationsmöglichkeiten						

6	Prüfungsleistung:			
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP)		☒ Modulprüfung (MP)	☐ Modulteilprüfungen (MTP)
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30.000–40.000 Zeichen oder 60-90 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a), b) und c) gemäß § 16 Abs. 2.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a), b) und c) nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine			
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Politikwissenschaft							
Political Science							
Modulnummer: 1M5f	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 1.+ 2.	Turnus: jedes Sem.	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführungsveranstaltung in die Politikwissenschaft	S	30	60	P	30
	b)	Lehrveranstaltung 1 zu qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung	S	30	60 oder 150	WP	30
	c)	Lehrveranstaltung 2 zu quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung	S	30	60 oder 150	WP	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte:						
	Das Modul umfasst						
	a) die Einführungsveranstaltung in die Politikwissenschaft. Diese präzisiert den Gegenstand des Faches, verortet die Politikwissenschaft disziplinär und bietet einen Überblick über die Paradigmata der Politikwissenschaft. Die Teilbereiche der Politikwissenschaft (Politische Theorie/Ideengeschichte, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen) werden anhand ihrer jeweiligen Grundlagen sowie exemplarisch ausgewählter Themensetzungen sowohl theoretisch als auch empirisch eingeführt. Weiterhin gehören zu dem Modul:						
	b) eine Basisveranstaltung zu qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung und c) eine Basisveranstaltung zu quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung.						

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden lernen grundlegende Ansätze, Begriffe und Fragestellungen der Politikwissenschaft kennen. Sie machen sich vertraut mit der disziplinären Verortung des Fachs in den Sozial- und Kulturwissenschaften sowie seinen Paradigmata. Die Studierenden eignen sich in den Teilbereichen der Politikwissenschaft Orientierungswissen an und erwerben Grundlagenwissen in den Methoden der empirischen Sozialforschung. Die exemplarische Anwendung dieser Kenntnisse auf gesellschaftlich, politisch und europapolitisch relevante Themen führt sie an die Entwicklung eigener Fragestellungen und ihre Bearbeitung heran. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Die Studierenden lernen sich fachwissenschaftlich angemessen über politikwissenschaftliche Inhalte zu äußern und zu politikwissenschaftlichen Fragestellungen in einen fachlichen Diskurs einzutreten. Sie lernen anwendungsorientiert Techniken wissenschaftlichen Arbeiten kennen und anzuwenden.			
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30.000–40.000 Zeichen oder 60-90 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a), b) und c) gemäß § 16 Abs. 2.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a, b) und c) nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan, Marchetti			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Optionalbereich							
Optional Area							
Modulnummer: 1M6	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester : 1.+ 2.	Turnus: a) WS; b)+c) jedes Sem.	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Medienpraxis	Ü	30	60	P	15
	b)	Weitere europäische Sprache oder Studium Generale	S	30	60	WP	30
	c)	Weitere europäische Sprache oder Studium Generale	S	30	60	WP	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						

3	Teilnahmevoraussetzungen: keine
4	Inhalte: Das Modul umfasst eine Veranstaltung aus dem Bereich Medienpraxis und zwei Veranstaltungen aus dem Bereich Weitere europäische Sprache/Studium Generale. Die Veranstaltung Medienpraxis beinhaltet die medienpraktische Ausbildung der Studierenden beispielsweise durch Einweisung in Geräte und Software sowie durch medienpraktische Schulungen. Es werden technische, ästhetische und inhaltliche Kenntnisse und Fertigkeiten in vernetzter Form vermittelt. Die Veranstaltungen b) und c) Weitere europäische Sprache oder Studium Generale beinhalten entweder das Erlernen einer weiteren (nicht-)europäischen Sprache oder den Ausbau und die Vertiefung der Sprachkompetenz einer bereits erlernten (nicht-)europäischen Sprache. Sie können auch Inhalte aus dem von der Universität für Hörer aller Fakultäten bereit gestellten Programm (Studium Generale) umfassen. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Lehrveranstaltungen a) – c) dienen in erster Linie der Erweiterung praktischer Kompetenzen, hierzu zählen medienpraktische Angebote, die speziell für die Gruppe der Études Européennes angeboten werden. Möglichkeit zur Erweiterung der Sprachkompetenz bieten b) und c) in einer zusätzlichen (neben Französisch, Deutsch und Englisch) europäischen Fremdsprache. Der Kurs c) kann bereits eine erste Vertiefung der unter b) erworbenen zusätzlichen Sprachkompetenz sein; b) und c) können aber auch, je nach individueller Schwerpunktsetzung, aus dem von der Universität für Hörer aller Fakultäten bereit gestellten Programm (Studium Generale) – und dazu gehören auch nicht-europäische Sprachen – gewählt werden. Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche und praxisbezogene Arbeitsformen.
6	Prüfungsleistung: keine
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a), b) und c) gemäß § 16 Abs. 2.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a), b) und c) nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul ist unbenotet.
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan
13	Sonstige Hinweise: keine

3. Jahr

Praktikum							
Internship							
Modulnummer: 3M1	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: Zwischen 4.-5.	Quai Ledru Rollin	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
		Betreuung des Praktikums		10		P	15
		Praktikum (240h) + Praktikumsbericht (20h)			260	P	1
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Die Vorbereitung auf den Berufseinstieg erweist sich nicht nur für Studierende des Bachelor-/Licence- Studiengangs als besonders wichtig und sinnvoll. Im vorliegenden Fall besteht die Herausforderung vor allem auch darin, berufspraktische Erfahrung in ‚fremdsprachiger‘ Umgebung und in einer anderen Kultur zu sammeln, interkulturelle Zusammenhänge aus und in der Alltagspraxis zu verstehen und dadurch möglichst viel an interkultureller Kompetenz zu erwerben. Außerdem kann ein Praktikum außerhalb der Hochschule helfen, mögliche Berufsfelder zu ermitteln und Kontakte zu möglichen Arbeitgebern zu knüpfen. Und schließlich geht es darum, das an der Hochschule Erlernte im Feld der praktischen Berufstätigkeit zu erproben. Das Praktikum soll einen Umfang von sechs Wochen umfassen. Da der Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis nicht unilinear verläuft, sondern die Felder je eigenen Logiken folgen, bedarf es einer wissenschaftlichen reflektierten Begleitung von Praxiserfahrungen. Dies soll durch eine vorbereitende und nachbereitende Betreuung vermittelt werden.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachlich-inhaltliche Ziele:</u> Die Studierenden haben • Einblicke in mögliche Berufsfelder, zusätzliche Kriterien zur Auswahl des exakten Berufsfelds • Erfahrung mit der eigenen Rolle als Berufstätiger • Erfahrung mit einer ausländischen Arbeits- und Berufskultur inklusive fachsprachlicher Kenntnisse • Fähigkeit zum Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis • Fähigkeit, ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Konzepte einordnen und bewerten zu können <u>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</u> • Betriebliche Kommunikationen • Social skills • Bewerbungspraxis • Interkulturelle und kommunikative Kompetenz						
6	Prüfungsleistung: keine						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Praktikumsbericht (ca. 3-5 Seiten; für die französischen Studierenden in deutscher, für die deutschen Studierenden in französischer Sprache)						

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul ist unbenotet.
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Bürgel
13	Sonstige Hinweise: keine

Sprachpraxis (für die deutschen Studierenden)									
Language practice (german students)									
Modulnummer: 3M2d		Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester : 5.+ 6.	Turnus: jedes Sem	Dauer Sem.): 2	(in	Sprache: fr., engl. etc.	P/WP: P
1	Modulstruktur:								
	Lehrveranstaltung			Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbststu- dium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)	
a)	Expression et lexico-grammaire IV			Ü	30	60	P	25	
b)	Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)			Ü	30	60	P	25	
c)	Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache			Ü	30	60	WP	25	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine								
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Université								
4	Inhalte: Das Modul umfasst drei Veranstaltungen aus dem Bereich der Sprachpraxis. • In der sprachpraktischen Übung Lexico-grammaire et expression IV werden die funktional-kommunikativen Kompetenzen professionalisiert, wobei ein Schwerpunkt auf kultur-, diskurs- und textsorten-spezifischen Kommunikations- und Argumentationstechniken liegt. Im Zentrum steht die Erarbeitung von Vertiefungswortschatz und -grammatik hinsichtlich Bedeutung, Funktion und Verwendungsweisen. • Die Lehrveranstaltung „Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)“ beinhaltet die Vertiefung und den Ausbau der bereits erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen. Besonderer Wert wird auf verbesserte Sprachpraxis gelegt, wobei Themen aus dem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich mit europäischer und internationaler Perspektivierung im Vordergrund stehen. • Der Kurs Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache beinhaltet entweder die Vertiefung und den Ausbau der bereits erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen in den Sprachen Französisch, Englisch bzw. einer anderen europäischen Sprache, oder er beinhaltet das Erlernen einer weiteren europäischen Sprache. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.								
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Lehrveranstaltung a) Studierende verfügen über funktional-kommunikative Kompetenzen:								

	• Hörverstehenskompetenz: Sie können längeren Redebeiträgen, Gesprächen, Tonaufnahmen und Radiosendungen über abstrakte und komplexe Themen problemlos folgen, auch wenn nicht Standardsprache gesprochen wird. Sie können idiomatische Wendungen, umgangssprachliche Ausdrucksformen und Registerwechsel verstehen. • Leseverstehenskompetenz: Sie können eine große Bandbreite anspruchsvoller nicht-fiktionaler und fiktionaler Texte aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Beruf im Detail verstehen und dabei auch feinere Nuancen in Texten, Standpunkten und Meinungen erfassen, die nicht explizit ausgedrückt werden. • Sprechkompetenz: Sie können sich mühelos spontan, fließend, differenziert, weitgehend idiomatisch und in einem der Situation jeweils adäquaten Register ausdrücken. Sie beherrschen ein breites Spektrum an kommunikativen Strategien und können logisch und stringent argumentieren. Sie können auch diffizile Probleme in der Fremdsprache differenziert und präzise darstellen. Sie verfügen über eine ‚nativnahe‘ Aussprache und Intonation. • Schreibkompetenz: Sie können auch schwierige Probleme und Sachverhalte in differenzierter Weise klar und präzise ausdrücken und sich flexibel und effektiv unter Berücksichtigung der Erfordernisse der jeweiligen Textsorte auf die Adressaten beziehen. Lehrveranstaltung b) Vertiefte sprachpraktische Kompetenzen; Beherrschung der englischen Grammatik und damit einhergehend Festigung der kommunikativen Kompetenz; Fähigkeit zur Textproduktion (paragraph writing); Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation. Lehrveranstaltung c) Erweiterte Sprachkompetenzen (in den Sprachen Französisch, Englisch bzw. in einer bereits im Laufe des Studiums begonnenen europäischen Sprache). Vertiefte sprachpraktischer Kompetenzen im Bereich der mündlichen und schriftlichen Produktion von Texten und des Hörverstehens. Erweiterte der lexikogrammatischen Kenntnisse in der betreffenden Sprache.																
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>60-90 Minuten</td><td>1/3</td></tr><tr><td>b)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>60-90 Minuten, 15-30 Minuten</td><td>1/3</td></tr><tr><td>c)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>60-90 Minuten, 15-30 Minuten</td><td>1/3</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	60-90 Minuten	1/3	b)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Minuten, 15-30 Minuten	1/3	c)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Minuten, 15-30 Minuten	1/3
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote														
a)	Klausur	60-90 Minuten	1/3														
b)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Minuten, 15-30 Minuten	1/3														
c)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Minuten, 15-30 Minuten	1/3														
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a), b) und c) gemäß § 16 Abs. 2.																
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine																
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a), b) und c) nachgewiesen ist.																
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).																
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine																
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan																
13	Sonstige Hinweise: keine																

Sprachpraxis (für die französischen Studierenden)							
Language practice (french students)							
Modulnummer: 3M2f	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 5.+ 6.	Turnus: jedes Sem	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: dt., engl.	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Kommunikationspraxis Deutsch	Ü	30	60	P	25
	b)	Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)	Ü	30	60	P	25
	c)	Sprachkompetenzerweiterung Deutsch	Ü	30	60	WP	25
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Universität						
4	Inhalte: Das Modul umfasst drei Veranstaltungen aus dem Bereich der Sprachpraxis.						
	- Die Veranstaltung Kommunikationspraxis Deutsch beinhaltet die Vertiefung und den Ausbau der mündlichen Kompetenz im Deutschen, wobei ein Schwerpunkt auch auf der Interaktion von Mündlichkeit und Schriftlichkeit liegt. - Die Lehrveranstaltung „Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)“ beinhaltet die Vertiefung und den Ausbau der bereits erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen. Besonderer Wert wird auf verbesserte Sprachpraxis gelegt, wobei Themen aus dem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich mit europäischer und internationaler Perspektivierung im Vordergrund stehen. - Die Veranstaltung Sprachkompetenzerweiterung beinhaltet entweder die Vertiefung und den Ausbau der bereits erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen in den Sprachen Deutsch, Englisch bzw. in einer bereits im Laufe des Studiums begonnenen nicht-europäischen Sprache, oder er beinhaltet das Erlernen einer weiteren europäischen Sprache. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	a) Erweiterte mündliche und schriftliche Kompetenz im Deutschen in unterschiedlichen Kommunikationssituationen. b) Vertiefte sprachpraktische Kompetenzen; Beherrschung der englischen Grammatik und damit einhergehend Festigung der kommunikativen Kompetenz; Fähigkeit zur Textproduktion (paragraph writing); Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation. c) Vertiefte Sprachbeherrschung und Sprachkompetenzerweiterung (in den Sprachen Deutsch, Englisch bzw. in einer bereits im Laufe des Studiums begonnenen nicht-europäischen Sprache). Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren); Texterschließungs-/Interpretationskompetenz; schriftliche bzw. mündliche Darstellung von Zusammenhängen in der Zielsprache.						
6	Prüfungsleistung:						
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote	
	a)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Minuten oder 15-30 Minuten			1/3	
	b)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Minuten oder 15-30 Minuten			1/3	
c)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Minuten oder 15-30 Minuten			1/3		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a), b) und c) gemäß § 16 Abs. 2.						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine						

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a), b) und c) nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan
13	Sonstige Hinweise: keine

Europarecht							
European Law							
Modulnummer: 3M3	Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester: 5	Turnus: WiSe	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: Deutsch/ Englisch	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
		Europarecht	V	40	260	P	50
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): Es wird eine vorherige Belegung des in Le Mans angebotenen Moduls: „Etudes Européennes: Droit“ empfohlen.						
4	Inhalte: • Entwicklung der Europäischen Integration • Rechtliche Grundlagen der Europäischen Union • Institutionen der Europäischen Union • Quellen des Unionsrechts (einschließlich Rechtssetzung) • Rechtsschutz in der Europäischen Union • Binnenmarkt der Europäischen Union (insb. Grundfreiheiten) • Wettbewerbsrecht • Beihilferecht						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden... Fachkompetenz Wissen • lernen die historische Entwicklung sowie den gegenwärtigen Stand der Europäischen Integration mitsamt seiner Herausforderungen kennen, • kennen die rechtlichen Grundlagen, die Institutionen, die aus Letzteren entspringenden Rechtsquellen und den jeweils gegebenen Rechtsschutz in der Europäischen Union, • verstehen die grundlegenden Zusammenhänge auf dem Binnenmarkt der Europäischen Union sowie der geltenden Wettbewerbs- und Beihilfeordnung,						

	Fachkompetenz Fertigkeit • sind in der Lage, rechtliche Regelungen der Europäischen Union sowie einzelner Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Rechtskultur einzuordnen, • verstehen es, rechtliche Regelungen der Europäischen Union sowie einzelner Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung eines Sprachfassungsvergleichs auszulegen, Personale Kompetenz/Selbstständigkeit • bereiten die Lehrinhalte eigenständig vor und nach, • wenden gewonnene Erkenntnisse selbstständig auf konkrete, auch unbekannte Sachverhalte an, • suchen eigenverantwortlich (weiterführende) Informationen, bewerten diese kritisch und verwerten sie sinnvoll zum Fortschritt der eigenen Arbeit, Personale Kompetenz/Sozial • bilden selbstständig Lerngruppen, tauschen sich untereinander argumentativ zu den Lehrinhalten aus und vertiefen die Lehrinhalte in gemeinschaftlicher Arbeit.								
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer Umfang</th><th>bzw. Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td></td><td>Klausur oder schriftliche Hausarbeit</td><td>120 Min. / 20.000–30.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote		Klausur oder schriftliche Hausarbeit	120 Min. / 20.000–30.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote						
	Klausur oder schriftliche Hausarbeit	120 Min. / 20.000–30.000 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Nein								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. David Bartlitz								
12a	Ansprechpartner/in: Dagmar Götte- Weiß (recht@wiwi.uni-paderborn.de)								
13	Sonstige Hinweise: Die Unterrichtssprache ist primär deutsch, je nach Vorkenntnissen und Präferenzen der Studierenden zumindest partiell gerne auch englisch. Die Prüfungsleistung ist ausschließlich in deutscher Sprache zu erbringen. Empfohlen wird ferner, dass sich diejenigen Studierenden, die bislang über keine rechtswissenschaftliche Vorerfahrung verfügen, vor der Veranstaltung selbstständig in die Grundlagen der juristischen Methodenlehre einarbeiten (etwa anhand Zippelius, Juristische Methodenlehre, 12. Aufl. 2021, abrufbar unter: https://doi.org/10.17104/9783406777172).								

Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa																													
Society, politics, and culture areas in Europe																													
Modulnummer: 3M4		Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester : 6.	Turnus: SoSe	Dauer Sem.): 1	(in fr / de	P/WP: P																					
1 Modulstruktur: <table><tr><th></th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Lehrform</th><th>Kontaktzeit (h)</th><th>Selbststudium (h)</th><th>Status (P/WP)</th><th>Gruppengröße (TN)</th></tr><tr><td>a)</td><td>Politikwissenschaftliches Seminar Thema Europapolitik</td><td>S</td><td>30</td><td>60</td><td>P</td><td>25</td></tr><tr><td>b)</td><td>Team-Teaching (von Kolleginnen und Kollegen der Le Mans Université und der Universität Paderborn durchgeführt)</td><td>S</td><td>15</td><td>195</td><td>P</td><td>25</td></tr></table>										Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Politikwissenschaftliches Seminar Thema Europapolitik	S	30	60	P	25	b)	Team-Teaching (von Kolleginnen und Kollegen der Le Mans Université und der Universität Paderborn durchgeführt)	S	15	195	P	25
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																							
a)	Politikwissenschaftliches Seminar Thema Europapolitik	S	30	60	P	25																							
b)	Team-Teaching (von Kolleginnen und Kollegen der Le Mans Université und der Universität Paderborn durchgeführt)	S	15	195	P	25																							
2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																													
3 Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Université.																													
4 Inhalte: Das Modul umfasst ein Seminar aus der Politikwissenschaft und ein Kolloquium. - Das Seminar beinhaltet die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen zur Europapolitik (Frankreich – Deutschland). - Im Fokus des Team-Teaching stehen die Themenschwerpunkte, innerhalb derer die Bachelorarbeitsprojekte der Studierenden angesiedelt sind. - Das Kolloquium beinhaltet die Präsentation und Diskussion der Thematiken der jeweiligen Bachelorarbeiten. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.																													
5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Ziel der Lehrveranstaltung ist, ausgewählte Themen zur Europapolitik mit Fokus auf Frankreich – Deutschland unter politikwissenschaftlichem Blickwinkel zu behandeln. Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren, Moderieren); Texterschließungs-/Interpretationskompetenz; Fähigkeit, Sachverhalte in sprachlich korrekter, inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. Beherrschung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsformen und -techniken. Fähigkeit, Projekte in Form von mündlichen Vorträgen in der jeweiligen Fremdsprache (Französisch bzw. Deutsch) zu präsentieren und im Anschluss daran eine Diskussion im Plenum zu moderieren.																													
6 Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>b)</td><td>Präsentation</td><td>ca. 30 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>									zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Präsentation	ca. 30 Minuten	100 %													
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																										
b)	Präsentation	ca. 30 Minuten	100 %																										
7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a) und b) gemäß § 16 Abs. 2.																													
8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine																													
9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a) und b) nachgewiesen ist.																													
10 Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).																													

11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: SchreckenberG/Gévaudan
13	Sonstige Hinweise: keine

Europäische Literaturen und Kulturen									
European literatures and cultures									
Modulnummer: 3M5a		Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester : 5.+ 6.	Turnus: jedes Sem	Dauer Sem.): 2	(in	Sprache: de, fr, engl.	P/WP: WP
1	Modulstruktur:								
		Lehrveranstaltung			Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbststu- dium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
	a)	S aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft			S	30	60	WP	30
	b)	S aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft			S	30	180	WP	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine								
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Université.								
4	Inhalte: Das Modul umfasst zwei Seminare/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft. In den Seminaren/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft werden ausgewählte Themen, Probleme und Fragestellungen (z.B. Werke einzelner Autoren verschiedener Epochen, Kulturen und Gattungen; Literatur/Kultur und Medien) unter Einbeziehung gesellschaftlicher, politischer und kultureller Fragestellungen sowie auch im Kontext ihrer ideen-, sozial- und kulturgeschichtlichen Einordnung analysiert vertiefend behandelt und analysiert. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.								
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: - Fachwissen: Befähigung zum selbstständigen Ausbau, zur Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen, englischen und deutschen Literatur/Kultur sowie in Fragen, Problemen und Methoden der Literatur- und/oder Kulturwissenschaft; im Bereich der Literatur-/Kulturwissenschaft: ein vertiefter Umgang mit und das sichere Anwenden von Verfahren der Textanalyse und -interpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; eine kritische und reflektierte Betrachtung der Entwicklung der französisch-, englisch- und deutschsprachigen Literaturen unter Berücksichtigung von Motiven, Themen, Gattungen usw.; - Orientierungswissen: Erweiterung des in den Basismodulen erworbenen Überblickswissens in den Bereichen Literatur und Kultur; - Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Problembereichen; Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-)spezifischen Projektaufgaben im interkulturellen Bereich; selbstständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien); Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbstständig zu nutzen und auszuwerten; Befähigung zur selbstständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form;								

- Kommunikative Kompetenz: Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache; Fähigkeit, Sachverhalte in der Fremdsprache in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz.

Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren); Texterschließungs-/Interpretationskompetenz; Fähigkeit, Sachverhalte (in der Fremdsprache) in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz.

6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000–40.000 Zeichen	100 %

7
Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a) und b) gemäß § 16 Abs. 2.

8
Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
keine

9
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a) und b) nachgewiesen ist.

10
Gewichtung für Gesamtnote:
Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).

11
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
keine

12
Modulbeauftragte/r:
Schreckenberg

13
Sonstige Hinweise:
keine

Europäische Geschichte							
European history							
Modulnummer: 3M5b	Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester : 5.+ 6.	Turnus: jedes Sem.	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: WP*
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	S aus einem Bereich der Geschichte	S	30	60	WP	30
	b)	S aus einem Bereich der Geschichte	S	30	180	WP	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Universität.						
4	Inhalte: Das Modul umfasst zwei Seminare/Vorlesungen, bevorzugt aus der Frühen Neuzeit, Neuesten Geschichte bzw. Zeitgeschichte. Epochenspezifische, sektoralgeschichtliche Analyse und Vertiefung historischer Fragestellungen; Spezifika zentraler Teilgebiete der Geschichtswissenschaft (z.B. Mentalitätsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte).						

	Alltagsgeschichte, Rechtsgeschichte etc.) im transepochnalen Diskurs; Schnittpunkte zu anderen Disziplinen; vorrangige Berücksichtigung der Frühen Neuzeit, Neuesten Geschichte bzw. Zeitgeschichte; für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.		
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: • effizienter Gebrauch der Bibliothek, der Nachschlagewerke und sonstiger Hilfsmittel • klares Bewusstsein für die Bedeutung der Methode bei der Begründung der Geschichte als Wissenschaft • Problematisierung des Verhältnisses von Geschichtswissenschaft und gesellschaftlicher Praxis • Fähigkeit zur Problematisierung allgemeiner Epochenbegriffe sowie zur problembewussten Bestimmung und Kennzeichnung epochenspezifischer Erscheinungen • Fähigkeit zur selbstständigen, historischen Längsschnittbildung durch Verfolgen eines Gegenstands oder einer systematischen Frage über Epochengrenzen hinweg, etwa im Bereich der Mentalitätsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte etc. • Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Theorien und Forschungskontroversen mit der Fähigkeit zur selbstständigen Argumentation und Urteilsbildung • Beherrschung von Hilfswissenschaften, Sprach- und Spezialkenntnissen für die selbstständige Arbeit über Sachverhalte aus einzelnen Epochen		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000–40.000 Zeichen
			Gewichtung für die Modulnote 100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a) und b) gemäß § 16 Abs. 2.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a) und b) nachgewiesen ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan		
13	Sonstige Hinweise: *Dies ist ein Pflichtmodul für die französischen Studierenden mit der Ausrichtung „Licence Histoire“.		

Europäische Sprachen							
European languages							
Modulnummer: 3M5c	Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester: 5.+ 6.	Turnus: jedes Sem.	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de, fr., engl., span etc.	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	S aus einem Bereich der Sprachwissenschaft*	S	30	60	WP	30
	b)	S aus einem Bereich der Sprachwissenschaft*	S	30	180	WP	30
*aus der Linguistik, Romanistik, Anglistik oder Germanistik							
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Université.						
4	Inhalte: Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen der allgemeinen, romanistischen, anglistischen oder germanistischen Sprachwissenschaft, in denen ausgewählte linguistische Themen behandelt werden. Auf der Basis von schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungsformen soll es unter Anwendung verschiedener Theorien vorrangig um die Beschreibung und Analyse des Französischen/Englischen/Deutschen im Hinblick auf soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte gehen. Darüber hinaus soll die selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen geübt werden. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: - Fachwissen: Befähigung zum selbstständigen Ausbau, zur Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen der allgemeinen, französischen, englischen und deutschen Sprachwissenschaft. Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der synchronen und diachronen Erscheinungsformen des Französischen, Englischen und Deutschen. - Orientierungswissen: Erweiterung des in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Überblickswissens. - Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Problemen. Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-) spezifischen Projektaufgaben, selbstständige und medienkompetente Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen, Befähigung zur selbstständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form. - Kommunikative Kompetenz: Mündliche und schriftliche Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache; Fähigkeit. Diskussionsfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, interkulturelle Kompetenz. - Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren). Kompetenz zur Texterschließung. Fähigkeit, Sachverhalte (in der Fremdsprache) in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen.						
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000–40.000 Zeichen		100 %		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a) und b) gemäß § 16 Abs. 2.						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine						

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a) und b) nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan
13	Sonstige Hinweise: keine

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften 3M5d

Der Wahlpflichtbereich umfasst entweder ein Wahlpflichtmodul mit 10 LP oder zwei Wahlpflichtmodule mit je 5 LP. Die möglichen Wahlpflichtmodule sind im Anhang 4 "Wirtschaftswissenschaftliche Module" mit den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt.

Medienwissenschaften								
Media Studies								
Modulnummer: 3M5e	Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester : 5.+ 6.	Turnus: jedes Sem	Dauer Sem.): 2	(in	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	S aus einem Bereich Medienwissenschaften	S	30	60	WP	30	
	b)	S aus einem Bereich Medienwissenschaften	S	30	180	WP	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Université.							
4	Inhalte: Im Mittelpunkt stehen der Erwerb und die Vertiefung von medienwissenschaftlichen Fachkenntnissen und kritischer Reflektion. Quai Ledru-Rollin-Medientheorie und -geschichte werden nun als ein Orientierungsraum erfahren; aktuelle Fragestellungen können besser eingeordnet und differenzierter analysiert werden. Die Studierenden vertiefen ihre medienwissenschaftlichen Kenntnisse wahlweise in den Bereichen der Medientheorie, der Mediengeschichte, der Medienanalyse oder der Mediensoziologie.							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Qualifikationsziele</u> • Kompetenzen im Umgang mit der historischen und theoretischen Perspektivenvielfalt in der Medienwissenschaft erwerben • ein erweitertes Wissen im Feld der Einzelmedien, der Medienkonzepte und des Medienvergleichs • zusätzliches Fachwissen und eine differenziertere Auffassung im Feld der Mediengeschichte • die Fähigkeit, eigene Fragen zu verfolgen, eigenständig zu recherchieren und weiterführende Inhalte selbst zu erarbeiten • Fähigkeit zum Umgang auch mit schwierigeren Medienprodukten, differenzierteres Set von Analysemethoden • Verbreiterte und vertiefte Kenntnis von Medienprodukten, Formaten und Genres • Fähigkeit zu einer theoriegeleiteten Betrachtung medialer Massenkultur • Vertiefte Kenntnisse der Medienwirkung und der Medienwirkungsforschung, der Mediensozialisation und Medienpädagogik • Anwendung experimenteller, empirischer und quantitativer Verfahren <u>Spezifische Schlüsselqualifikationen</u> • Eigenständige Recherche und Argumentationsfähigkeit • Strukturierung und Bearbeitung selbst gewählter Themen • Erprobung unterschiedlicher Darstellungs- und Präsentationstechniken • Wahrnehmungs- und Argumentationsfähigkeit • Fähigkeit, ästhetische Erfahrung zu verbalisieren • Kompetenz im Einsatz mediengestützter/multimedialer Präsentationstechniken bei der Analyse und der Vermittlung der Ergebnisse • Graphische Darstellung quantitativer Ergebnisse • Stärkung sozialer und kommunikativer Kompetenzen							
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote		
	b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000–40.000 Zeichen			100 %		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a) und b) gemäß § 16 Abs. 2.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen a und b) nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan
13	Sonstige Hinweise: keine

Politikwissenschaft							
European politics							
Modulnummer: 3M5f	Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester : 5. + 6.	Turnus: jedes Sem	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	S aus einem Bereich Politikwissenschaft	S	30	60	WP	30
	b)	S aus einem Bereich Politikwissenschaft	S	30	180	WP	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Université.						
4	Inhalte: Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, in denen ausgewählte europapolitische Themen vertieft behandelt werden. Beispielhaft kann hier die Auseinandersetzung mit der geistesgeschichtlichen Entwicklung der europäischen Einigungs-idee, die Analyse der deutschen und französischen Rolle in der Europäischen Union, demokratisches Regieren im europäischen Mehrebenensystem oder die Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der internationalen Politik stehen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben in der Auseinandersetzung mit europapolitischen Fragestellungen aus den Teilbereichen der Politikwissenschaft vertiefte Kenntnisse der politikwissenschaftlichen Beschäftigung mit Europa. Sie lernen das erworbene Orientierungs- und Grundlagenwissen auf spezifische Fragestellungen anzuwenden und schulen damit ihr Vermögen, eigenständig politikwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Die Studierenden üben wissenschaftliche Arbeitsformen ein und vertiefen ihre Kompetenz zur analytischen Erschließung und Interpretation von Daten und Texten. Sie werden damit befähigt, forschungsorientiert Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.						

6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000–40.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a) und b) gemäß § 16 Abs. 2.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen a) und b) nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Schreckenber/g/Andreas Marchetti			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Digitale Kulturwissenschaften							
Digital humanities							
Modulnummer: 3M5z	Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester : 5.+ 6.	Turnus: jedes Sem.	Dauer Sem.): 2	(in de	Sprache: P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführung in die Digital Humanities	S	30	90	P	30
	b)	Einführung in die Informatik für Geisteswissenschaftler	S/Ü	90	90	P	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Le Mans Université (es sind keine Vorkenntnisse in Programmierung erforderlich).						
4	Inhalte: Die Vorlesung „Einführung in die Digital Humanities“ gibt einen Überblick zu den grundlegenden Konzepten, Methoden und Theorien der Digital Humanities. Sie thematisiert Grundlagen wie Digitalisierung, Aufbau von Datensammlungen, Datenmodellierung und Annotation und algorithmengestützte Datenauswertung für geistes- und kulturwissenschaftliche Forschungsfragen. Sie behandelt ebenso die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung zu digitalen Technologien, Algorithmen und Daten, unter Einbeziehung rechtlicher und ethischer Fragen. In der Veranstaltung „Einführung in die Informatik für Geisteswissenschaftler“ erhalten die Studierenden einen Einblick in die verschiedenen Teilbereiche der Informatik. Wichtige Konzepte der Teilbereiche theoretische, praktische und angewandte Informatik werden vorgestellt und erläutert. Wo dies möglich und sinnvoll ist, werden die Inhalte anhand von praktischen Beispielen in der Übung (z. B. zu HTML, JavaScript, Cascading Style Sheets, SGML und XML) vertieft						

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: a) - Kenntnisse über grundlegende Theorien und Gegenstände sowie der Geschichte der „Digital Humanities“. - exemplarische Einblicke in die Verwendung digitaler Methoden sowie eine Reflexion deren Bedingungen und Möglichkeiten - ein Grundverständnis der Bedeutung digitaler Technologien für die Geistes- und Kulturwissenschaften - relevante soziale Dimensionen der Digitalisierung. b) - einen ersten Überblick über die Denk- und Arbeitsweisen der Informatik - Kenntnisse informatischer Basiskonzepte und -begriffe - einen Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung der Informatik und der digitalen Medien - ein Basisverständnis für Formalisierung und Formalsprachen - die Fähigkeit, Software nicht mehr von der Nutzer- sondern von der Erstellerseite her zu denken - Basiskonzepte in HTML, JavaScript, Cascading Style Sheets, SGML und XML - einen Einblick in die Fachsprache der Informatik - die Fähigkeit, zwischen verschiedenen Fachsprachen und Fachkulturen zu moderieren - Transferkompetenz: Computergrundlagen - die Fähigkeit zur Aneignung fachfremder Konzepte Schlüsselkompetenzen: - Erwerb von Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Fachs - Aneignung von EDV-Kenntnissen und -Fähigkeiten								
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>120 Min.</td><td>100%</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	120 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	120 Min.	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung b) gemäß § 16 Absatz 2.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltung b) nachgewiesen ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine								
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan/Matzner								
13	Sonstige Hinweise: keine								

Abschlussmodul																												
Final module																												
Modulnummer: 3M6	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 6.	Turnus: jedes Sem	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: fr, de	P/WP: P																					
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Bachelorarbeit</td><td></td><td>10</td><td>260</td><td>P</td><td>1</td></tr><tr><td>b)</td><td>mündliche Verteidigung</td><td></td><td>0,5</td><td>89,5</td><td>P</td><td>1</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Bachelorarbeit		10	260	P	1	b)	mündliche Verteidigung		0,5	89,5	P	1
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																						
a)	Bachelorarbeit		10	260	P	1																						
b)	mündliche Verteidigung		0,5	89,5	P	1																						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: 120 Leistungspunkte																											
4	Inhalte: Mit der Bachelorarbeit wird der Bachelorstudiengang abgeschlossen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit steht in inhaltlichem Zusammenhang mit einem der fachwissenschaftlichen Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule des zweiten und dritten Studienjahrs.																											
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden sind in der Lage: - ihre Arbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen zusammenfassend vorzustellen und zu erläutern. Spezifische Schlüsselkompetenzen: - Anwendung berufsrelevanter Arbeitstechniken - Entwicklung eigener Ideen und Themen sowie deren Umsetzung in schriftlicher Form - Anwendung von Software zur Textverarbeitung - Beherrschung der Form wissenschaftlichen Arbeitens - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen - Kommunikative Kompetenzen																											
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><td>zu</td><td>Prüfungsform</td><td>Dauer bzw. Umfang</td><td>Gewichtung für die Modulnote</td></tr><tr><td>a)</td><td>Bachelorarbeit</td><td>30 Seiten (ca. 75.000 Zeichen)</td><td>75%</td></tr><tr><td>b)</td><td>Mündliche Verteidigung</td><td>ca. 30 Minuten</td><td>25%</td></tr></table>							zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Bachelorarbeit	30 Seiten (ca. 75.000 Zeichen)	75%	b)	Mündliche Verteidigung	ca. 30 Minuten	25%									
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																									
a)	Bachelorarbeit	30 Seiten (ca. 75.000 Zeichen)	75%																									
b)	Mündliche Verteidigung	ca. 30 Minuten	25%																									
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine																											
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine																											
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Bachelorarbeit und die mündliche Verteidigung bestanden worden ist.																											
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit 10% für die Gesamtnote gewichtet.																											

11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Gévaudan, Schreckenber
13	Sonstige Hinweise: keine

Anhang 4: Wirtschaftswissenschaftliche Module aus den Bereichen 1M5d und 3M5d

Module aus dem Bereich **1M5d** im **1. Studienjahr**

Modulnummer	Modulname	LP
M.184.1102	Management	5
M.184.1103	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	5
M.184.1401	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	10
M.184.1471	Statistik I	5

Module aus dem Bereich **3M5d** im **3. Studienjahr**

Modulnummer	Modulname	LP
M.184.1401	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	10
M.184.1471	Statistik I	5
M.184.1472	Statistik II	5
M.184.2166	Sustainability: Nachhaltiges Management knapper Ressourcen	5
M.184.2410	The EU's Green Transition: Challenges and Strategy	5
M.184.2414	Economics of European Integration	5
M.184.2436	International Economics: International Finance	5
M.184.2474	Introduction to Econometrics	5
M.184.2493	Wettbewerbspolitik	5
M.184.3411	Intermediate Macroeconomics	10
M.184.3412	International Trade	5
M.184.3420	Einführung in die Umweltökonomik	5

Management								
Management								
Modulnummer: M.184.1102	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester : 1. Studienjahr	Turnus: jedes WS	Dauer Sem.): 1	(in	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	K.184.11021 / Marketing	Vorlesung	14	61	P	1000	
	b)	K.184.11022 / Personal, Organisation und Führung	Vorlesung	14	61	P	1000	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine							
4	Inhalte: Als Basis für den weiteren Studienverlauf führt das Modul Management in die Disziplinen Marketing, Personal, Organisation und Führung ein. a) Marketing In der Vorlesung Marketing wird ein Überblick über das Leitkonzept des Marketing gegeben. Die grundlegenden Instrumente und Methoden des Marketings werden aus einer austauschtheoretischen Perspektive vorgestellt. Nach einer Einführung in das Marketing folgt eine Vorlesungseinheit zu den Themenbereichen Wert und Kundenbeziehungen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit Vorlesungseinheiten zu Produkten und Dienstleistungen, Preispolitik, Distribution und Kommunikation in die Grundlagen des Marketing-Mix eingeführt. Die Lehrveranstaltung schließt mit einer Fallstudiendiskussion. b) Personal, Organisation und Führung Was sind die konstitutiven Merkmale von Organisationen wie beispielsweise Unternehmen und Verwaltungen? Warum schließen sich einzelne Akteure zu einem „Unternehmen“ zusammen? Warum beobachten wir in der Realität unterschiedliche Typen von Unternehmen? Warum unterscheiden sich auf den ersten Blick ähnliche Unternehmen oftmals sehr stark hinsichtlich ihrer internen Organisation? Warum verwenden Unternehmen häufig sehr unterschiedliche Strategien der Personalrekrutierung, -qualifizierung und -bindung? In der Vorlesung Personal, Organisation und Führung sollen diese und ähnliche Fragen aus einer mikro- und institutionenökonomischen Perspektive beantwortet werden. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Grundlagen der Corporate Governance eingeführt.							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachkompetenz Wissen:</u> Studierende... a) erhalten breites und integriertes Wissen der Grundlagen des Marketings. b) erhalten breites und integriertes Wissen aus dem Bereich Personal & Organisation. <u>Fachkompetenz Fertigkeit:</u> Studierende... a) erlernen Methoden zur selbstständigen Lösung einfacher Marketingprobleme. b) erlernen Methoden zur selbstständigen Lösung einfacher Personal- und Organisationsprobleme. <u>Personale Kompetenz / Sozial:</u> Studierende... a) können komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen am Beispiel von Fallstudien argumentativ vertreten. b) können komplexe Personal- und Organisationsprobleme und beispielhafte Lösungen inhaltlich begründen und argumentativ vertreten.							

	<u>Personale Kompetenz / Selbstständigkeit:</u> Studierende... a) lösen eigenständig marketing-relevante Sachverhalte durch die Anwendung der erlernten Theorien und Konzepte. b) lösen eigenständig relevante Probleme aus der betrieblichen Praxis unter Verwendung der erlernten Theorien und Konzepte.			
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b)	Klausur	60 Min	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.A. Europäische Studien 1M5d; B.Sc. Sportökonomie, B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Ed. Lehramt an Berufskollegs			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Schneider			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Einführung in die Wirtschaftswissenschaften								
Introduction into Management and Economics								
Modulnummer: M.184.1103	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester : 1. Studienjahr	Turnus: jedes WS	Dauer Sem.): 1	(in	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	K.184.11031 / Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	V	28	108	P	1000	
	b)	K.184.11032 / Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Ü	14	0	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine							
4	Inhalte: Bringt es etwas, wenn ein sehr produktiver Angestellter mit einem unproduktiven ein Team formt? Wie kann man feststellen, wer welche Aufgabe übernehmen soll? Wann ist eine Entscheidung unter Unsicherheit "vernünftig"? Was passiert an Märkten, wenn profit-orientierte Hersteller auf schlecht informierte Kunden treffen? Wie können Menschen mit Anreizen dazu gebracht werden, die Auswirkungen ihrer Handlungen besser mit einzubeziehen und							

	wann? Wieso können gut funktionierende Märkte problematisch sein? Wann kann die Zuteilung von Ressourcen innerhalb von Unternehmen (d.h. command and control) besser funktionieren als auf Märkten? In diesem Modul werden verschiedene grundlegende Modelle vorgestellt, die genutzt werden, um erste Antworten auf diese Fragen zu geben und um für betriebs- und volkswirtschaftlichen Anwendungen einfache Vorhersagen zu treffen.										
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachkompetenz Wissen:</u> Studierende... - können Anwendungen für die behandelten Modelle aus den Wirtschaftswissenschaften (BWL und VWL) nennen und die Modelle darauf beziehen. <u>Fachkompetenz Fertigkeit:</u> Studierende... - können erste Antworten anhand der behandelten Modelle auf die gestellten Fragen geben. - können die behandelten Modelle nutzen, um Vorhersagen für die Anwendungen zu treffen. - können Annahmen nennen, die kritisch für die Vorhersagen sind. <u>Personale Kompetenz / Sozial:</u> Studierende... - erarbeiten eigenverantwortlich relevante Lerninhalte im Rahmen der Selbstlernphase. - verbessern Kooperations- und Teamfähigkeit in Lerngruppen. <u>Personale Kompetenz / Selbstständigkeit:</u> Studierende... - beziehen die Modelle auf andere Anwendungen in Modulen und im Berufsleben. - treffen Vorhersagen für diese anderen Anwendungen. - identifizieren die kritischen Annahmen in den Anwendungen. - schätzen ein, ob die kritischen Annahmen in der Anwendung erfüllt sind. - können von konkreten Aussagen abstrahieren und abstrakte Aussagen auf konkrete Sachverhalte übertragen.										
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b)</td><td>Klausur</td><td>60 Min</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b)	Klausur	60 Min	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a), b)	Klausur	60 Min	100%								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.A. Europäische Studien 1M5d, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Sportökonomie										
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wendelin Schnedler										
13	Sonstige Hinweise: keine										

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre							
Main Principles of Economics							
Modulnummer: M.184.1401	Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester : 1. Studienjahr oder 3. Studienjahr	Turnus: jedes SoSe	Dauer Sem.): 1	(in Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	K.184.14111 / Mikrotheorie	V	45	60	P	1000
	b)	K.184.14112 / Makrotheorie	V	45	60	WP	700
	c)	K.184.14113 / Makrotheorie für Nebenfächler	V	45	60	WP	300
	d)	K.184.14114 / Tutorien VWL	Ü	60	30	P	900
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende der Studiengänge B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Sportökonomie und B.Sc. Wirtschaftswissenschaften melden sich für b) „K.184.14112 Makrotheorie“ in PAUL an. Studierende aller anderen Studiengänge melden sich für c) „K.184.14114 Makrotheorie für Nebenfächler“ in PAUL an.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Dieses Modul kann im dritten Studienjahr nur gewählt werden, wenn es nicht bereits als Wahlpflichtmodul im ersten Studienjahr gewählt wurde.						
4	Inhalte: <u>Mikrotheorie:</u> Mikroökonomische Theorie geht von Entscheidungen der Haushalte und Unternehmen aus und untersucht, ob und wie ein Wirtschaftssystem auf dieser Grundlage funktionieren kann. Dazu werden Entscheidungen von Konsumenten und Produzenten modelliert und analysiert, sowie die Mechanismen eines Marktes näher beleuchtet. <u>Makrotheorie:</u> Nach einer Einführung in das makroökonomische Indikatorsystem und einer Darstellung der stilisierten Fakten makroökonomischer Entwicklung werden die zentralen makroökonomischen Theorien vorgestellt. Hierzu gehören im Rahmen der kurzfristigen makroökonomischen Analyse sowohl die nachfrageorientierten keynesianischen Modellansätze als auch neuere theoretische Modellansätze. Im Rahmen der langfristigen makroökonomischen Analyse werden Wachstumsmodelle und langfristige monetäre Modelle vorgestellt und auf reale Situation angewandt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachkompetenz Wissen:</u> Studierende... • Mikrotheorie: - kennen Grundlagen der Konsumententheorie (Nutzen und Präferenzen, Indifferenzkurven, Haushaltsoptimum, Nachfragefunktion) und können diese beschreiben. - kennen Grundlagen der Produzententheorie (Produktionsfunktion, Skalenerträge, Isoquanten, Kostenfunktion, Grenzkosten, Durchschnittskosten, Angebotsfunktion) und können diese beschreiben. - kennen Grundlagen des Marktes (vollständige und unvollständige Konkurrenz, Gleichgewicht) und können diese beschreiben. - kennen die mikroökonomische Problemstellung und können diese beschreiben. • Makrotheorie: - kennen Grundkonzepte der makroökonomischen Kreislaufvorstellung und des Gütermarktgleichgewichts und können diese beschreiben. - kennen kurzfristige und mittelfristige makroökonomische Analysen (Güter- und Geldmarktmodell einer offenen Volkswirtschaft bei festen und flexiblen Preisen mit internationalen Kapitalbewegungen, Gesamtwirtschaftliches Angebots- und Nachfragemodell mit Arbeitsmarkt) und können diese beschreiben.						

	- kennen langfristige makroökonomische Analysen (Langfristiges Wachstumsmodell, Langfristiges Wachstums- und Geldmarktmodell) und können diese beschreiben. <u>Fachkompetenz Fertigkeit:</u> Studierende... • Mikrotheorie - lernen Methoden der Marginalanalyse, Optimierung, Bestimmung von Kosten-, Nachfrage- und Angebotsfunktionen und Preisanpassungsprozesse kennen und üben diese ein. • Makrotheorie: - erlernen deskriptive statistische Methoden und wenden diese auf makroökonomische Probleme an. - entwickeln und üben neben einem intuitiven ökonomischen Verständnis die makroökonomische Modellierungsmethodik ein und verstehen diese. <u>Personale Kompetenz / Sozial:</u> Studierende... - bilden selbstständig Lerngruppen und vertiefen gemeinsam das in Vorlesung und Übung Erlernte. - beteiligen sich in den Kleingruppenübungen durch aktive Mitarbeit. <u>Personale Kompetenz / Selbstständigkeit:</u> Studierende... - analysieren mit Hilfe ökonomischer Intuition und der eingeübten Modellierungsmethodiken aktuelle Probleme des mikro- und makroökonomischen Geschehens und erarbeiten Lösungsvorschläge. - verstehen, wägen ab und bewerten mikro -und makroökonomische Lösungsvorschläge zu aktuellen Problemen. stellen die Gesamtwirkung und die Wirkung auf unterschiedliche Gruppen dar und bewerten diese.								
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a), c), d)</td><td>Klausur</td><td>180 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), c), d)	Klausur	180 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), c), d)	Klausur	180 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.A. Europäische Studien 1M5d, 3M5d; B.Sc. Sportökonomie, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Claus-Jochen Haake								
13	Sonstige Hinweise: keine								

Statistik I								
Statistics I								
Modulnummer: M.184.1471	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester : 1. Studienjahr oder 3. Studienjahr	Turnus: jedes WS	Dauer Sem.): 1	(in	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	K.184.14711 / Statistik I (a)	V / Ü	45	80	P	760	
	b)	K.184.14712 / Statistik I (b)	V / Ü	10	15	P	700	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: Dieses Modul kann im dritten Studienjahr nur gewählt werden, wenn es nicht bereits als Wahlpflichtmodul im ersten Studienjahr gewählt wurde.							
4	Inhalte: - Merkmale und Datenstrukturen - Grundlagen der deskriptiven Statistik (eindimensionale und mehrdimensionale Häufigkeitsverteilungen in Tabellenform und deren graphische Umsetzung) - Lagemaße (Modus, Median, arithmetisches Mittel, getrimmtes Mittel, geometrisches Mittel) - Streuungsmaße (Spannweite, Varianz, Standardabweichung) - Konzentration (Lorenzkurve, Gini-Koeffizient) - Kontingenzanalyse - Rangkorrelation - Korrelationsanalyse - Regressionsanalyse - Zeitreihenanalyse - Indexrechnung - Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachkompetenz Wissen:</u> Studierende... - kennen Grundlagen der deskriptiven Statistik (eindimensionale und mehrdimensionale Häufigkeitsverteilungen in Tabellenform und deren graphische Umsetzung, Maßzahlen) und können diese beschreiben. - kennen Konzentrationsmaße und können diese beschreiben. - kennen verschiedene Abhängigkeitsmaße und können diese beschreiben. - kennen Grundlagen der Regressionsanalyse und können diese beschreiben. - kennen Grundlagen der Zeitreihenanalyse und können diese beschreiben. - kennen Grundlagen der Indexrechnung und können diese beschreiben. - kennen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und können diese beschreiben. <u>Fachkompetenz Fertigkeit:</u> Studierende... - erlernen deskriptive statistische Methoden und wenden diese auf verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen an. - üben die statistischen Verfahren ein und verstehen diese.							

	<u>Personale Kompetenz / Sozial:</u> Studierende... - bilden selbstständig Lerngruppen und vertiefen gemeinsam das in Vorlesung und Tutorium Erlernte. - beteiligen sich in den Vorlesungen und Tutorien durch aktive Mitarbeit. <u>Personale Kompetenz / Selbstständigkeit:</u> Studierende... - verstehen und bewerten deskriptive Statistiken.								
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>90 Min.</td><td>100%</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90 Min.	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.A. Europäische Studien 1M5d, 3M5d, B.Sc. Sportökonomie, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies								
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Sonja Lück								
13	Sonstige Hinweise: keine								

Statistik II								
Statistics II								
Modulnummer: M.184.1472	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester : 3. Studienjahr	Turnus: jedes SoSe	Dauer Sem.): 1	(in	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	K.184.14721 / Statistik II	V / Ü	30	80	P	600	
	b)	K.184.14722 / Statistik II	Ü	20	20	P	150	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen: W1471 Statistik I							
4	Inhalte: Das Modul vermittelt zunächst grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Es werden ausgewählte diskrete und stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen vorgestellt und angewendet. Zudem lernen die Studierenden zweidimensionale Zufallsvariablen kennen und erhalten eine Einführung in die Grundzüge der Stichprobentheorie. Abschließend dient dieses Modul dem Erwerb von Kompetenzen in statistischen Schätzverfahren und Testverfahren (Signifikanztests).							

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachkompetenz Wissen:</u> Studierende... - kennen weiterführende Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und können die erlernten Inhalte im Bereich von zweidimensionalen Zufallsvariablen, Stichprobentheorie, Schätzverfahren und Signifikanztests wiedergeben und erläutern. - erlernen Verfahren zur Einordnung, Analyse und Lösung statistischer Probleme. <u>Fachkompetenz Fertigkeit:</u> Studierende... - können die erlernten Konzepte (s.o.) auf unterschiedlichste Probleme und Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften anwenden. - können die errechneten Ergebnisse im ökonomischen Kontext der Aufgabenstellung interpretieren und statistische Analysen im Alltag kritisch hinterfragen. - erlernen durch die Kombination aus Videovorlesung, Vor- und Nachbereitung des Vorlesungsmaterials, angeleiteten Tutorien, Hausaufgabenblättern und gemeinsamer Arbeit mit dem Dozenten an Aufgaben im Hörsaal neue Strategien des Wissenserwerbs. <u>Personale Kompetenz / Sozial:</u> Studierende... - präsentieren ihre eigenständig erarbeiteten Ergebnisse in der Arbeitsgruppe während der gemeinsamen Arbeit im Hörsaal. <u>Personale Kompetenz / Selbstständigkeit:</u> Studierende... - verbessern ihre Problemlösungskompetenz und ihr Zeitmanagement durch die eigenständige Gestaltung ihres Lernprozesses (Videovorlesung, Arbeit im Hörsaal).								
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a), b)</td><td>Klausur</td><td>90 Minuten</td><td>100%</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b)	Klausur	90 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b)	Klausur	90 Minuten	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.A. Europäische Studien 3M5d, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. Sportökonomie, B.Sc. International Business Studies, B.Ed. Lehramt an Berufskollegs								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hendrik Schmitz								
13	Sonstige Hinweise: keine								

Sustainability: Nachhaltiges Management knapper Ressourcen								
Sustainability: Sustainable Management of tighter resources								
Modulnummer: M.184.2166		Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester : 3. Studienjahr	Turnus: jedes SoSe	Dauer Sem.): 1	(in de	Sprache: de P/WP: WP
1	Modulstruktur:							
	Lehrveranstaltung			Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
	a) K.184.21661 / Sustainability			V	45	105	P	120
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine							
4	Inhalte: Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung, CSR und Wirtschaftsethik sind allgegenwärtige Begriffe in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Begriffe wissenschaftlich einzuordnen und (modell-) theoretisch zu fundieren, ist das Hauptziel des Moduls "Sustainability". Nach einer Klärung allgemeiner Grundlagen und Grundideen erfolgt hierzu zunächst eine Abgrenzung des klassischen ökonomischen Modells, seiner Annahmen und Implikationen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und der umweltökonomischen Sichtweise. Wirtschaftswachstum, Globalisierung und Wirtschaftspolitik sind einige der Themengebiete, die in dieser Hinsicht vertieft werden, bevor die Veranstaltung einen Management-Fokus einnimmt und die Unternehmenspraxis adressiert.							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Fachkompetenz Wissen:</u> Studierende... - kennen die zentralen theoretischen Perspektiven und Modelle im Kontext von Sustainable Development und Sustainable Management. - kennen die zentralen Begriffe, Ziele und Kontroversen im Kontext von Sustainable Development und Sustainable Management. <u>Fachkompetenz Fertigkeit:</u> Studierende... - kennen von spezifischen Konzepten und Methoden im Kontext von Sustainable Development und Sustainable Management und können entsprechender Instrumente bewerten und auswählen. - wenden Methoden und Instrumenten aus dem Kontext von Sustainable Development und Sustainable Management auf unterschiedliche praktische Fragestellungen (insbesondere in Bereichen wie nachhaltiges Management, Corporate Social Responsibility und Compliance) an. <u>Personale Kompetenz / Sozial:</u> Studierende... - erarbeiten eine englischsprachige Lektüre selbstständig. - reflektieren die erarbeiteten Inhalte kritisch - entwickeln eigenständig eine fundierte persönliche Haltung sowie die Fähigkeit, diese sachkundig zu vertreten. <u>Personale Kompetenz / Selbstständigkeit:</u> Studierende... - koordinieren, konzipieren eine Gruppenarbeit und führen diese durch. - bereiten Arbeitsergebnisse auf, präsentieren und diskutieren diese.							
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
	zu	Prüfungsform				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	
	a)	Klausur				60 Min.	100%	

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.A. Europäische Studien 3M5d, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. René Fahr
13	Sonstige Hinweise: keine

M.184.2410 The European Union's Green Transition: Challenges and Strategy							
The European Union's Green Transition: Challenges and Strategy							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M.184.2410	150	5	3. Studienjahr	SoSe	1	Englisch	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	K.184.24101 / The European Union's Green Transition: Challenges and Strategy - Lecture	V	30	60	P	40	
b)	K.184.24102 / The European Union's Green Transition: Challenges and Strategy - Exercise	Ü	15	45	P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): M.184.1411 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre						
4	Inhalte: The module introduces students to the European Union 's transition process towards becoming the first climate neutral continent by 2050. The module is divided into three parts. The first part provides background information on climate change and the European Union institutional framework, explains basic environmental economic issues and concepts, outlines the European Union's environmental status and its strategy towards Net Zero (in particular the European Green Deal, FitFor55, RePower EU). The second part focusses on selected aspects (e.g. energy market, emissions trading, carbon border adjustment mechanism, fiscal and financial aspects). In the third part student groups prepare short presentations on selected topics, which serve as a basis for further evaluation and critical discussions. The lecture is accompanied by an exercise which starts slightly delayed. It provides room for content related questions and guidance for the short presentations. Das Modul führt die Studierenden in den Übergangsprozess der Europäischen Union ein, die bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden soll. Das Modul ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil bietet Hintergrundinformationen zum Klimawandel und zum institutionellen Rahmen der Europäischen Union, erläutert grundlegende umweltökonomische Fragen und Konzepte, skizziert den Umweltstatus der Europäischen Union und ihre Strategie in Richtung Netto-Null (insbesondere den Europäischen Green Deal, FitFor55, RePower EU). Der zweite Teil konzentriert sich auf ausgewählte Aspekte (z. B. Energiemarkt, Emissionshandel, CO2-Grenzausgleichssystem, steuerliche und finanzielle Aspekte). Im dritten Teil bereiten die Studierendengruppen kurze Präsentationen zu ausgewählten Themen vor, die als Grundlage für weitere Bewertungen und kritische						

	Diskussionen dienen. Die Vorlesung wird von einer Übung begleitet. Sie bietet Raum für inhaltliche Fragen und Hilfestellungen für die Kurzpräsentationen.
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachkompetenz Wissen (<i>professional expertise</i>): Studierende... ... know essential facts on global warming and its relationship to human (economic) activity as its major cause. ... know the EU's institutional framework, its position as global actor, and its current environmental status. ... know the main components of the EU's strategy towards becoming the first climate neutral continent by 2050. ... have a critical understanding of basic theories and methods of environmental economics and their application to the European Union's green transition. ... know the potential impacts of the intended green transition on the EU's budget, its international competitiveness, and innovation potential. ... kennen die wesentlichen Fakten über die globale Erwärmung und ihren Zusammenhang mit menschlicher (wirtschaftlicher) Aktivität als Hauptursache.... ... kennen den institutionellen Rahmen der EU, ihre Position als globaler Akteur und ihren aktuellen Umweltstatus... ... kennen die Hauptkomponenten der EU-Strategie, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden.... haben ein kritisches Verständnis der grundlegenden Theorien und Methoden der Umweltökonomie und ihrer Anwendung auf den grünen Wandel der Europäischen Union. ... kennen die potenziellen Auswirkungen des angestrebten grünen Wandels auf den EU-Haushalt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial. Fachkompetenz Fertigkeit (<i>practical professional and academic skills</i>): Studierende... ... are able to evaluate the EU's strategy and its expected impact and success based on empirical facts and theoretical considerations. ... describe and analyze economic problems and develop potential solutions. Personale Kompetenz/ Sozial (<i>individual competences / social skills</i>) Studierende... ... take responsibility when working in student teams. ... gain intercultural competencies through work and discussions in international teams. ... are able to present facts and arguments related to the EU's green transition and critically discuss suggested solutions and possible improvements within a group. Personale Kompetenz / Selbstständigkeit (<i>individual competences / ability to perform autonomously</i>): Studierende... ... are able to accumulate knowledge through distributed materials and independent literature research and critically reflect it. ... are able to organize and manage individual studies. ... are able to illustrate current topics in a presentation and instruct a critical discussion. Fachkompetenz Fertigkeit (berufliche und akademische Fähigkeiten): Studierende... ... sind in der Lage, die Strategie der EU und ihre erwarteten Auswirkungen und Erfolge auf der Grundlage empirischer Fakten und theoretischer Überlegungen zu bewerten. ... beschreiben und analysieren wirtschaftliche Probleme und entwickeln mögliche Lösungen. Personale Kompetenz/ Sozial (individuelle Kompetenzen/ soziale Fähigkeiten) Studierende... ... übernehmen Verantwortung bei der Arbeit in studentischen Teams. ... erwerben interkulturelle Kompetenzen durch die Arbeit und Diskussionen in internationalen Teams. ... sind in der Lage, Fakten und Argumente im Zusammenhang mit dem grünen Wandel der EU zu präsentieren und vorgeschlagene Lösungen und mögliche Verbesserungen innerhalb einer Gruppe kritisch zu diskutieren.

	Personale Kompetenz / Selbstständigkeit (individuelle Kompetenzen / Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit): Studierende... ...sind in der Lage, Wissen durch verteilte Materialien und unabhängige Literaturrecherche zu sammeln und kritisch zu reflektieren.... ...sind in der Lage, individuelle Studien zu organisieren und zu verwalten.... ...sind in der Lage, aktuelle Themen in einer Präsentation zu veranschaulichen und eine kritische Diskussion anzuleiten.		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	15 Min.
	b)	Klausur	15 Min.
	a), b)	Präsentation	15 Min
	a), b)	Klausur	60 Min
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1)		
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: B.A. Europäische Studien, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Jungblut		
12 a	Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Stefan Jungblut (stefan.jungblut@uni-paderborn.de); Julia Winkelmann (julia.winkelmann@uni-paderborn.de)		
13	Sonstige Hinweise: keine		

Economics of European Integration							
Economics of European Integration							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M.184.2414	150	5	3. Studienjahr	WS	1	Englisch	WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	K.184.24141 / Economics of European Integration	Vorlesung	30	60	P	40
	b)	K.184.24142 / Economics of European Integration	Übung	15	45	P	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): Grundzüge der VWL						
4	Inhalte: Das Modul behandelt wirtschaftliche und institutionelle Aspekte des europäischen Integrationsprozesses. Themen sind die Geschichte der europäischen Integration, die Institutionen der Europäischen Union, die europäische Wirtschaft, die EU-Politik (Landwirtschaft, Regionen, Wettbewerb, Handel, Arbeitsmarkt), der europäische Binnenmarkt, die Finanzpolitik und der Stabilitäts- und Wachstumspakt, die monetäre Integration und die Geldpolitik in der WWU, die Finanzmärkte und der Euro, Wachstumsstrategien, die EU-Erweiterung. In der Übung werden die in der Vorlesung behandelten Themen weiter diskutiert und vertieft.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden... Fachkompetenz Wissen - kennen die wichtigsten Fakten über den globalen und europäischen Integrationsprozess - kennen die wichtigsten Schritte der europäischen Integration und die wichtigsten empirischen Fakten über den europäischen wirtschaftlichen Integrationsprozess und die Europäische Union - kennen die wichtigsten Verträge der europäischen Integration, die wichtigsten Institutionen der Europäischen Union, ihren Haushalt und ihre wichtigsten Politikbereiche.- die wichtigsten Entwicklungen der europäischen Währungsintegration Fachkompetenz Fertigkeit - kennen ökonomische Theorien und Modelle, um die Wohlfahrtseffekte der wirtschaftlichen Integration auf mikro- und makroökonomischer Ebene zu analysieren - wenden ökonomische Theorien und Modelle an, um die Wohlfahrtseffekte von Zöllen zu analysieren. - entwickeln Modelle, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Integration auf Märkte, Marktstrukturen, Institutionen und Wirtschaftsgeographie zu analysieren und wenden diese an - verstehen die Kriterien und die Funktionsweise optimaler Währungsräume. Personale Kompetenz/Selbstständigkeit - wenden bekannte Integrationstheorien an, um die aktuelle Situation und die Zukunftsperspektive der EU/WWU zu analysieren und zu bewerten - diskutieren und bewerten aktuelle Entwicklungen in der europäischen Integration und sind in der Lage, vorgeschlagene zukünftige Wege kritisch zu beurteilen - verbessern ihre Fremdsprachenkenntnisse, sind in der Lage Wissen auszutauschen und komplexe Themen in englischer Sprache zu diskutieren						

	Personale Kompetenz/Sozial - organisieren sich in Gruppen und entwickeln Forschungsaufgaben zu Themen der europäischen Integration - diskutieren gemeinsam einzelne Forschungsergebnisse und präsentieren diese in mündlicher und schriftlicher Form - erwerben interkulturelle Kompetenzen und kommunizieren in einem internationalen Team.		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a), b)	Klausur	60 Min.
	a), b)	Besondere Form der Leistungserbringung. Details siehe Prüfungsumfang 2	Teilnahmenachweis anhand von 2 Fragebögen
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1)		
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: B.A. Europäische Studien, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Ed. Lehramt an Berufskollegs		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Jungblut		
12 a	Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Stefan Jungblut (stefan.jungblut@uni-paderborn.de)		
13	Sonstige Hinweise: keine		

International Economics: International Finance							
International Economics: International Finance							
Modulnummer: M.184.2436	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester: 3. Studienjahr	Turnus: SoSe	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: Deutsch	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	K.184.24361 / International Economics: International Finance	Vorlesung	30	60	P	50
	b)	K.184.24362 / International Economics: International Finance	Übung	15	45	P	50
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre						
4	Inhalte: Das Modul behandelt Theorien der internationalen Finanzen und der internationalen Makroökonomie. In der Vorlesung werden die wichtigsten Theorien der Makroökonomie einer offenen Volkswirtschaft vorgestellt und angewendet. Die behandelten Themen vermitteln ein fundiertes Verständnis der internationalen Geldpolitik, der Zahlungsbilanzanpassung sowie der Bestimmung und des Verhaltens von Wechselkursen. Darüber hinaus soll die Vorlesung die Fähigkeit der Studierenden fördern, sich aktiv an der Diskussion aktueller Fragen der internationalen Makroökonomie zu beteiligen. Wesentliche Teile der internationalen Handelstheorie können immer dann einbezogen werden, wenn dies für das vollständige Verständnis der Kernthemen erforderlich ist.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden... Fachkompetenz Wissen - kennen wesentliche Fakten über die internationale Finanzlandschaft. - verstehen die Auswirkungen von Offenheit und Globalisierung auf den wirtschaftlichen Wohlstand. - kennen wichtige Fakten über die wichtigsten Währungen und Devisenmärkte. - lernen, makroökonomische Modelle zu verwenden, um das kurz-, mittel- und langfristige Verhalten von Wechselkursen zu erklären und die Bedeutung von Erwartungen und Arbitrage zu verstehen - verstehen, wie Offenheit und Finanzströme kurz- und mittelfristig die makroökonomische Aktivität beeinflussen. Fachkompetenz Fertigkeit - lernen, wie man Modelle offener Volkswirtschaften formal und grafisch darstellt und wie man die Darstellungen für die wirtschaftliche Analyse in verschiedenen Problemstellungen verwendet. - entwickeln kurz- und langfristige Modelle des Wechselkurses zu und wenden sie an, um die Auswirkungen von Änderungen der wirtschaftlichen Grundlagen und der politischen Variablen auf wichtige makroökonomische Variablen zu analysieren. Personale Kompetenz/Selbstständigkeit - wenden bekannte Wechselkurstheorien an, um aktuelle Entwicklungen auf den Devisenmärkten und in der Weltwirtschaft kritisch bewerten zu können. - diskutieren und bewerten vergangene und aktuelle internationale wirtschaftliche Entwicklungen. Personale Kompetenz/Sozial - organisieren sich in Gruppen und vergeben Forschungsaufgaben zu Themen der offenen Volkswirtschaft. - diskutieren gemeinsam einzelne Forschungsergebnisse und präsentieren diese in mündlicher und schriftlicher Form. - erwerben interkulturelle Kompetenzen und kommunizieren in einem internationalen Team.						

6	Prüfungsleistung:			
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b)	Besondere Form der Leistungserbringung. Details siehe Prüfungsumfang 1	Teilnahmenachweis anhand von Leitfragen im Umfang von ca. 5 Seiten	10 %
	a), b)	Klausur	60 min.	90 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1)			
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: B.A. Europäische Studien, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Jungblut			
12 a	Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Stefan Jungblut (stefan.jungblut@uni-paderborn.de)			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Introduction to Econometrics							
Introduction to Econometrics							
Modulnummer: M.184.2474	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester: 3. Studienjahr	Turnus: WS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: Deutsch	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	K.184.24741 / Introduction to Econometrics	Vorlesung / Übung	45	105	P	350
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): W1471 Statistik I, W1472 Statistik II						
4	Inhalte: Ökonometrie ist die Anwendung statistischer Methoden auf Wirtschaftsdaten, um wirtschaftlichen Zusammenhängen empirischen Gehalt zu verleihen. Da die multiple Regressionsanalyse als grundlegende Methode der Ökonometrie betrachtet werden kann, liegt der Schwerpunkt dieses Kurses auf dem linearen Regressionsmodell, dessen Annahmen und dessen Probleme, wenn diese Annahmen verletzt sind. Die Studierenden lernen, Regressionsmodelle aufzustellen und sie zu schätzen, die Ergebnisse zu interpretieren und häufig auftretende statistische Probleme aufzudecken und zu korrigieren.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden... Fachkompetenz Wissen - kennen die Grundlagen einfacher ökonometrischer Techniken, ihre Annahmen und ihre Probleme, wenn diese Annahmen verletzt sind. Fachkompetenz Fertigkeit - erlernen ökonometrische Modelle in Theorie und Praxis. - kennen ökonometrische Schätzverfahren und können diese direkt in eigenen empirischen Projekten (Hausarbeit oder Bachelorarbeit) anwenden. Personale Kompetenz/Selbstständigkeit - bilden selbstständig Lerngruppen und vertiefen gemeinsam das in der Vorlesung Erlernte. - beteiligen sich durch aktive Mitarbeit. Personale Kompetenz/Sozial - können sowohl die Ergebnisse empirischer Artikel als auch Ergebnisse in der Tagespresse kritisch einschätzen und interpretieren. - erlernen durch die Kombination aus Vorlesung und Vor- und Nachbereitung des Vorlesungsmaterials neue Strategien des Wissenserwerbs.						
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a)	Klausur	90 Min.		100 %		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1)
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: B.A. Europäische Studien, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Sonja Lück
12 a	Ansprechpartner/in: Dr. Sonja Lück (sonja.lueck@uni-paderborn.de)
13	Sonstige Hinweise: keine

Wettbewerbspolitik							
Competition Policy							
Modulnummer: M.184.2493	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester: 3. Studienjahr	Turnus: SoSe	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: Deutsch	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	K.184.24931 / Wettbewerbspolitik	Vorlesung	30	60	P	110
	b)	K.184.24932 / Wettbewerbspolitik	Übung	15	45	P	110
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre						
4	Inhalte: Dieses Modul führt in die Grundlagen der Wettbewerbspolitik ein. Es wird ein industrieökonomischer Ansatz verfolgt, der auf spieltheoretischen Methoden basiert. Wir untersuchen, wie potentiell wettbewerbsbeschränkendes Verhalten wie Kartellbildung, kollusives Verhalten, Unternehmenszusammenschlüsse oder präemptives Verhalten auf das Marktergebnis, die Markteffizienz und die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt wirkt und diskutieren jeweils, welche wettbewerbspolitischen Maßnahmen geeignet sind, das gesamtwirtschaftliche Ziel der Wohlfahrtsmaximierung zu verfolgen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden...						

	Fachkompetenz Wissen - verfügen über Kenntnisse der wettbewerbspolitischen Theorie sowie der wettbewerbsrechtlichen Grundlagen kennen die wettbewerbspolitischen Grundlagen zu Kartellbildung, kollusivem Verhalten, Fusionskontrolle, präemptivem Verhalten und Marktmachtmisbrauch - sind in der Lage, die Anreize zu und die Stabilität von kollusivem Verhalten in einem Markt zu beurteilen - können die Anreize für Unternehmenszusammenschlüsse für die Unternehmen und die Folgen der Unternehmenszusammenschlüsse für den Markt analysieren - sind in der Lage, präemptives Verhalten sowie den Missbrauch von Marktmacht hinsichtlich der Folgen für den Markt zu untersuchen Fachkompetenz Fertigkeit - wissen, wie industrieökonomische und wettbewerbspolitische Literatur einzuordnen und zu beurteilen ist - können wettbewerbspolitische Probleme modellbasiert analysieren - können wettbewerbspolitisch relevante Fragenkomplexe zu Kartellbildung, kollusivem Verhalten, Fusionskontrolle, präemptivem Verhalten und Marktmachtmisbrauch in Hinblick auf Anbieterverhalten und Wohlfahrtseigenschaften untersuchen - können zu wettbewerbspolitischen Fällen aus der Praxis eigenständig und kritisch Stellung nehmen Personale Kompetenz/Selbstständigkeit - können wettbewerbspolitische Literatur einordnen und kritisch beurteilen, Übungsaufgaben selbstständig lösen sowie Vorlesungs- und Übungsinhalte selbstständig nachbereiten - verfügen über die Fähigkeit, komplexe ökonomische Probleme in Theorie und Praxis zu untersuchen Personale Kompetenz/Sozial - verfügen über Analysemethoden sowie wissenschaftliche Kenntnisse, die sie in einem entsprechenden beruflichen Umfeld einbringen und erweitern können								
6	Prüfungsleistung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><td>zu</td><td>Prüfungsform</td><td>Dauer bzw. Umfang</td><td>Gewichtung für die Modulnote</td></tr><tr><td>a), b)</td><td>Klausur</td><td>90 Min.</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b)	Klausur	90 Min.	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b)	Klausur	90 Min.	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: B.A. Europäische Studien, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Burkhard Hehenkamp								
12 a	Ansprechpartner/in: Tahmina Faizi (tahmina.faizi@uni-paderborn.de), Alexander Koch (alexander.koch@uni-paderborn.de)								
13	Sonstige Hinweise: Keine								

Intermediate Macroeconomics							
Intermediate Macroeconomics							
Modulnummer: M.184.3411	Workload (h): 300	LP: 10	Studiensemester: 3. Studienjahr	Turnus: SoSe/W S	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: Englisch	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	K.184.34111 / Intermediate Macroeconomics	Vorlesung / Übung	60	240	P	120
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): Grundzüge VWL						
4	Inhalte: Der Kurs wählt Episoden der historischen Wirtschaftsentwicklung aus, beschreibt Bedingungen und Fakten und erklärt Richtungen und Kontroversen des ökonomischen Denkens zu der jeweiligen Zeit. Darüber hinaus werden ausgewählte Episoden als Beispiele für die Anwendung ökonomischer Theorien auf die beschriebenen historischen Ereignisse verwendet. Insbesondere werden die im Einführungskurs des ersten Jahres untersuchten Theorien rekapituliert und auf die historischen Episoden der realen Welt angewendet.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden... Fachkompetenz Wissen - lernen exemplarische makroökonomische Standardmodelle in einem historischen Kontext kennen (siehe Vorlesungsfolien). In der Übung üben die Studierenden den Umgang mit makroökonomischen Instrumenten, reflektieren historische Daten und erhalten mehr Informationen über wirtschaftliche Institutionen, die die wirtschaftliche Landschaft prägen und wichtige Daten liefern. Die Studierenden setzen sich mit wichtigen Ereignissen der Wirtschaftsgeschichte und damit verbundenen stilisierten Fakten auseinander und erfahren mehr über die Entwicklung des wirtschaftlichen Denkens im Laufe der Zeit und reflektieren historische Daten. Fachkompetenz Fertigkeit - üben die Analyse wirtschaftlicher Phänomene mit Hilfe von theoretischen Modellen und makroökonomischen Instrumenten. Die Studierenden lernen, allgemeine makroökonomische Modelle auf spezifische Probleme anzuwenden sowie historische Ereignisse sowohl aus damaliger als auch aus heutiger Sicht zu beurteilen. Darüber hinaus üben die Studierenden das Lesen und die kritische Bewertung empirischer Fakten sowie die Qualität von Daten. Personale Kompetenz/Selbstständigkeit - werden mit Vorlesungsfolien und Übungsfragen versorgt und müssen selbstständig nach zusätzlichem Material zu ökonomischen Standardfragen und zur Beantwortung der Übungsfragen suchen. Darüber hinaus verbessern die Studierenden ihr ökonomisches Wissen und ihre Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten. Personale Kompetenz/Sozial - verbessern ihre interkulturellen Kommunikationsfähigkeiten aufgrund der hohen Beteiligung internationaler Studierender am Kurs und Englisch als Kurssprache.						

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP)		☐ Modulprüfung (MP)	
			☐ Modulteilprüfungen (MTP)	
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	120 min	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1)			
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: B.A. Europäische Studien, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Gries			
12a	Ansprechpartner/in: Heike Brenke (degler@upb.de), Amin Kassab (amin.kassab@uni-paderborn.de)			
13	Sonstige Hinweise: keine			

International Trade							
International Trade							
Modulnummer: M.184.3412	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester : 3. Studienjahr	Turnus: jedes SoSe	Dauer Sem.): 1	(in de	Sprache: de P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	K.184.34121 / International Trade	V	45	105	P	50
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Empfohlene Voraussetzungen: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre						
4	Inhalte: Das Modul behandelt Theorien des internationalen Handels. In der Vorlesung zum internationalen Handel lernen die Studierenden Theorien des internationalen Handels und der Globalisierung des Marktes für Waren und Dienstleistungen kennen. Sowohl traditionelle als auch moderne Handelstheorien werden vorgestellt und diskutiert. Die Übung umfasst Lektüre zu den Grundlagen der internationalen Wirtschaft und bietet die Möglichkeit, Fragen zu den Vorlesungen zu stellen.						

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachkompetenz Wissen (professional expertise): Studierende... - kennen die wichtigsten Fakten über den internationalen Handel, den Handel zwischen Regionen und die komparativen Vorteile von Industrieländern, Schwellenländern und Entwicklungsländern. - verstehen die Auswirkungen von Offenheit und Globalisierung auf den wirtschaftlichen Wohlstand. - erheben eigene Daten über den Handel mit Gütern, Dienstleistungen und Kapital der wichtigsten Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer. - lernen, mikro- und mikroökonomische Modelle zu verwenden, um den internationalen Handel verschiedener und ähnlicher Länder, die Existenz komparativer Vorteile, den Vorteil der Spezialisierung und die Dynamik komparativer Vorteile zu erklären. Fachkompetenz Fertigkeit (practical professional and academic skills): Studierende... - lernen, wie man Modelle offener Volkswirtschaften formal und grafisch darstellt und wie man die Darstellungen zur wirtschaftlichen Analyse in verschiedenen Problemstellungen nutzt. - nutzen ökonomische Modelle, um komparative Vorteile und Spezialisierungsmuster im Handel theoretisch abzuleiten. Personale Kompetenz / Sozial (individual competences / social skills): Studierende... - organisieren sich in Gruppen und stellen Rechercheaufgaben zu Themen des internationalen Handels. - erwerben interkulturelle Kompetenzen und arbeiten in einem internationalen Team zusammen. Personale Kompetenz / Selbstständigkeit (individual competences / ability to perform autonomously): Studierende... - wenden bekannte Handelstheorien an, um die aktuelle Situation/Zukunftsperspektive der Globalisierung und die Dynamik der komparativen Vorteile kritisch zu bewerten. - diskutieren und bewerten vergangene und aktuelle internationale wirtschaftliche Entwicklungen.												
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>60 min</td><td>95.00 %</td></tr><tr><td>a)</td><td>Hausarbeit</td><td>2 Seiten</td><td>5.00 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	60 min	95.00 %	a)	Hausarbeit	2 Seiten	5.00 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	60 min	95.00 %										
a)	Hausarbeit	2 Seiten	5.00 %										
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine												
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine												
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.												
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).												
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.A. Europäische Studien												
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Gries												
13	Sonstige Hinweise: keine												

Einführung in die Umweltökonomik							
Introduction into Environmental Economics							
Modulnummer: M.184.3420	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester: 3. Studienjahr	Turnus: SoSe	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: Deutsch	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	K.184.34201 / Einführung in die Umweltökonomik	Vorlesung	30	45	P	40
	b)	K.184.34202 / Einführung in die Umweltökonomik	Übung	30	45	P	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): Keine						
4	Inhalte: Die Veranstaltung führt in die Grundlagen der Umweltökonomik ein. Dabei stehen die Auswirkungen menschlichen Handels auf die Umwelt im Mittelpunkt. Zentral hierbei ist die mikroökonomische Einordnung des ökonomischen Grundproblems in die Theorie der öffentlichen Güter und der externen Effekte. Darauf aufbauend werden dann Konzepte zu umweltpolitischen Instrumenten wie Emissionssteuern, dem Emissionshandel und Auflagen diskutiert. Gleichzeitig wird ein besonderer Wert auf die Anwendungsorientierung gelegt. Dazu werden Fallstudien zu ausgewählten Schwerpunkten im Bereich des Klimawandels und der Klimapolitik gemeinsam erörtert. Die Lehrinhalte des Moduls sind (nach einer kurzen Einführung in die ökonomische Sicht der Dinge): - Marktversagen durch externe Effekte - Coase-Theorem - Charakteristika von Umweltgütern - Instrumente der Umweltpolitik - Klimawandel als globales Umweltproblem - Aktuelle Fragen der Umwelt- und Energiepolitik.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden... Fachkompetenz Wissen - sind in der Lage, wesentliche Modelle der Umweltökonomik zu verstehen und auf ausgewählte Problemstellungen anzuwenden. - können auf Grundlage der behandelten Theorien und Modelle umweltökonomische Problemstellungen erkennen und formulieren. - können Handlungsalternativen entwickeln und deren Lösungspotenzial kritisch bewerten. Fachkompetenz Fertigkeit - erlernen die Fertigkeit, sich ökonomische Modelle anzueignen und diese auf Fragen der angewandten Wirtschaftspolitik anzuwenden. Personale Kompetenz/Selbstständigkeit - können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Personale Kompetenz/Sozial - können fachspezifische Diskussionen führen. - können sich in öffentlichen Debatten mit fachspezifischem umweltökonomischen Wissen einbringen.						

6	Prüfungsleistung:			
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b)	Klausur	90 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: B.A. Europäische Studien, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Ed. Lehramt an Berufskollegs			
12	Modulbeauftragte/r: Martin Kesternich			
12a	Ansprechpartner/in: Martin Kesternich			
13	Sonstige Hinweise: Lehr- und Lernformate: - Vortrag mit Live-Visualisierungen - Aktives Plenum, Diskussionen, Flipped Classroom - Fallarbeit/angeleitete Übungen			

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819